

Anhang

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa¹

Inhaltsverzeichnis

I.	Teilnahme an der OSZE	389
II.	Beschlussfassungsorgane und informelle Gremien der OSZE	389
	(A) Allgemeine Bestimmungen	389
	(B) Hierarchie der Beschlussfassungsorgane der OSZE	391
	(C) Andere Organe und Institutionen	392
III.	Vorsitz und Troika	393
IV.	Geschäftsordnung für Beschlussfassungsorgane	394
	IV.1 Allgemeine Regeln	394
	(A) Verfahrenstechnische Aspekte der Beschlussfassung	394
	(B) Arbeitssprachen und offizielle Aufzeichnungen	395
	(C) Durchführung der Sitzungen	397
	(D) Sonstige Teilnehmer	398
	IV.2 Besondere Bestimmungen	399
	(A) Treffen der Staats- und Regierungschefs	399
	(B) Treffen des Ministerrats	400
	(C) Sitzungen des PC und des FSK	401
	(D) Gemeinsame Sitzungen des PC und des FSK	401
V.	Geschäftsordnung für informelle Gremien	402
	(A) Nachgeordnete informelle Gremien (ISB) der Beschlussfassungsorgane	402
	(B) Informelle Arbeitsgruppen (IWG)	403
VI.	Konferenzen, Seminare, Arbeits- und andere Tagungen	404
	(A) OSZE-Tagungen	404
	(B) Vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan organisierte Tagungen	405
VII.	Schlussbestimmungen	406

1 MC.DOC/1/06 vom 1. November 2006

Anhang 1: (A) Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung im Ständigen Rat und im Forum für Sicherheitskooperation	407
(B) Verfahren für die Verabschiedung von Beschlüssen des Ministerrats in der Zeit zwischen Treffen des Ministerrats	407
Anhang 2: Bestimmungen zu Absatz II (A)2	409

Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

I. Teilnahme an der OSZE

1. Alle Teilnehmerstaaten nehmen an der OSZE als souveräne und unabhängige Staaten und unter Bedingungen voller Gleichheit teil.
2. Jeder Teilnehmerstaat bestimmt selbst über seine Vertretung in OSZE-Gremien und -Tagungen.

II. Beschlussfassungsorgane und informelle Gremien der OSZE

(A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Teilnehmerstaaten der OSZE können Arbeitsorgane der OSZE einrichten und auflösen, die ermächtigt sind, Beschlüsse und Dokumente zu verabschieden, die für alle Teilnehmerstaaten politisch verbindlich sind oder die übereinstimmende Auffassung aller Teilnehmerstaaten wiedergeben – im Folgenden als *Beschlussfassungsorgane* der OSZE bezeichnet. Nur diese Gremien gelten als offizielle/formelle OSZE-Organen. Alle anderen Gremien gelten als *informelle Gremien*.
2. Die Beschlüsse der Beschlussfassungsorgane der OSZE werden durch Konsens gefasst. *Konsens* ist gegeben, wenn kein Teilnehmerstaat einen Einwand gegen die anstehende Beschlussfassung erhebt. Dieser Absatz gilt unbeschadet aller früher verabschiedeten, in Anhang 2 angeführten KSZE/OSZE-Dokumente.
3. Alle Schriftstücke, die von einem Beschlussfassungsorgan durch Konsens verabschiedet wurden, wie Beschlüsse, Erklärungen, Berichte, Schreiben oder andere Dokumente werden im Folgenden als *OSZE-Beschlüsse* oder *OSZE-Dokumente* bezeichnet. Diese Dokumente sind für alle Teilnehmerstaaten politisch verbindlich oder geben die übereinstimmende Auffassung aller Teilnehmerstaaten wieder.
4. Dokumente des Vorsitzenden der OSZE-Beschlussfassungsorgane oder von Durchführungsorganen der OSZE gelten nicht als OSZE-Dokumente und ihr Wortlaut bedarf nicht der Zustimmung aller Teilnehmerstaaten.
5. Jedes Beschlussfassungsorgan kann *nachgeordnete Beschlussfassungsorgane* einsetzen oder auflösen. Im ersten Fall legen die Teilnehmerstaaten den Aufgabenbereich beziehungsweise das Mandat dieser Gremien genau fest, die sie erforderlichenfalls jederzeit abändern können. Im zweiten Fall können

die Aufgaben eines aufgelösten Beschlussfassungsorgans anderen Beschlussfassungsorganen übertragen werden.

6. Jedes Beschlussfassungsorgan kann informelle nachgeordnete Arbeitsgremien – im Folgenden als *informelle nachgeordnete Gremien* (ISB) bezeichnet – einsetzen oder auflösen. Diese ISB haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Absatz II(A)1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen.

7. Jedes ISB ist im Einklang mit seinem Aufgabenbereich beziehungsweise Mandat tätig und einem Beschlussfassungsorgan – im Folgenden als *übergeordnetes Beschlussfassungsorgan* bezeichnet – zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet.

8. Die Beschlussfassungsorgane, deren Vorsitzende und – in enger Absprache mit ihrem jeweiligen übergeordneten Beschlussfassungsorgan – die ISB-Vorsitzenden können informelle Arbeitsgruppen – im Folgenden als *informelle Arbeitsgruppen* (IWG) bezeichnet – ad hoc, zu einem bestimmten Thema und allen offen stehend, einsetzen oder auflösen; diese haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Absatz II(A)1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen.

9. Jede IWG ist im Einklang mit ihrem Aufgabenbereich beziehungsweise Mandat tätig und einem Beschlussfassungsorgan, dem Vorsitz eines Beschlussfassungsorgans oder dem Vorsitz eines ISB – im Folgenden als *übergeordnete Instanz* dieser IWG bezeichnet – zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet.

10. Wird ein ISB oder eine IWG eingesetzt, legt die einsetzende Instanz den Aufgabenbereich dieses Gremiums genau fest und kann diesen erforderlichenfalls abändern. Bei Auflösung eines ISB oder einer IWG können die Aufgaben des aufgelösten Gremiums anderen ISB beziehungsweise IWG übertragen werden.

11. Konferenzen, Seminare, Arbeitstagungen und alle anderen Tagungen/Treffen, die auf Beschluss der Teilnehmerstaaten abgehalten werden, werden im Folgenden als OSZE-Tagung/Treffen bezeichnet. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, regelmäßige *OSZE-Tagungen/Treffen*, *Ad-hoc-Tagungen/Treffen der OSZE* oder *gemeinsame Tagungen der OSZE* mit anderen internationalen Organisationen oder Staaten abzuhalten.

12. Die Teilnehmerstaaten werden in den Beschlussfassungsorganen, ISB, IWG und OSZE-Tagungen/Treffen von den für diesen Zweck bestellten Delegierten und Sachverständigen vertreten – im Folgenden als *Vertreter* bezeichnet.

13. Die Beschlussfassungsorgane können im Einklang mit ihrer jeweiligen hierarchischen Zuständigkeitsebene eigene Organe für die Durchführung der von den Teilnehmerstaaten gefassten Beschlüsse und zugewiesenen Aufga-

ben einsetzen oder auflösen. Zu diesen Organen zählen unter anderem das Sekretariat, die Institutionen, die Feldeinsätze, Sonderbeauftragte oder sonstige operative Instrumente der Organisation – im Folgenden als *Durchführungsorgane* bezeichnet. Bei der Einsetzung eines Durchführungsorgans legt die einsetzende Instanz dessen Mandat genau fest und kann es gegebenenfalls abändern. Das Beschlussfassungsorgan, das ein Durchführungsorgan eingesetzt hat, ist für dieses vorgesetzte Instanz.

14. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen,

- werden Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien im Folgenden als *Kooperationspartner im Mittelmeerraum* bezeichnet;
- werden Afghanistan, Japan, die Mongolei, die Republik Korea und Thailand im Folgenden als *Kooperationspartner in Asien* bezeichnet;
- können die Kooperationspartner in Asien und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum auch als *Kooperationspartner* bezeichnet werden.
- Die Modalitäten für die Teilnahme der Kooperationspartner an der Arbeit der OSZE-Beschlussfassungsorgane und der informellen Gremien der OSZE sowie der OSZE-Tagungen/Treffen werden von den einschlägigen Kapiteln dieses Dokuments geregelt.

(B) Hierarchie der Beschlussfassungsorgane der OSZE

1. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, behält die OSZE folgende Hierarchie der Beschlussfassungsorgane bei.

2. Das höchste Beschlussfassungsorgan der OSZE ist das Treffen der Staats- und Regierungschefs (Gipfeltreffen), das auf höchster politischer Ebene Beschlüsse fasst, Prioritäten setzt und grundsätzliche Leitlinien vorgibt.

3. Der Ministerrat, der aus den Ministern für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten besteht, ist in der Zeit zwischen den Gipfeltreffen das zentrale Beschlussfassungs- und Leitungsorgan der OSZE. Er ist das zentrale Forum für politische Konsultationen in der OSZE und kann Beschlüsse zu allen für die Organisation maßgeblichen Fragen erörtern und verabschieden. Der Ministerrat setzt die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, regelmäßige oder Ad-hoc-Treffen anderer Minister einzuberufen, die über Beschlussfassungskompetenz im Sinne der Absätze II(A)1 und II(A)5 verfügen.

4. Der Ständige Rat (PC) ist das Hauptbeschlussfassungsorgan für regelmäßige politische Konsultationen und für die Leitung der laufenden operativen Arbeit der Organisation zwischen den Treffen des Ministerrats. Er setzt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um.

5. Der PC kann erweiterte PC-Sitzungen auf Ebene der politischen Direktoren oder anderer leitender Beamter aus den Hauptstädten einberufen, um Fragen zu erörtern, für die eine Vertretung auf dieser Ebene erforderlich ist, und um Beschlüsse zu verabschieden.
6. Der PC kann auch PC-Sondersitzungen einberufen, um Fragen der Nichteinhaltung von OSZE-Verpflichtungen zu erörtern und geeignete Maßnahmen zu beschließen. PC-Sondersitzungen können auch zu anderen Zwecken in Zeiten einberufen werden, in denen normalerweise keine regulären PC-Sitzungen stattfinden oder um eine bestimmte Frage/ein bestimmtes Thema zu erörtern. Beschlüsse, die in erweiterten oder Sondersitzungen des PC verabschiedet werden, besitzen dieselbe Gültigkeit wie andere Beschlüsse des PC.
7. Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ist das selbstständige Beschlussfassungsorgan, dessen Mandat durch einschlägige Beschlüsse der Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats festgelegt wird. Es setzt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs die von den Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats zugewiesenen Aufgaben und verabschiedeten Beschlüsse um.
8. Das FSK kann zur Erörterung bestimmter Fragen/Themen oder zu anderen Zwecken FSK-Sondersitzungen in Zeiten einberufen, in denen normalerweise keine regulären FSK Sitzungen stattfinden. Auf Sondersitzungen verabschiedete Beschlüsse besitzen dieselbe Gültigkeit wie andere Beschlüsse des FSK.
9. PC und FSK können gemeinsame Sitzungen einberufen, um Fragen zu erörtern, die in den Zuständigkeitsbereich beider Gremien fallen, und um PC- und/oder FSK-Beschlüsse zu verabschieden.

(C) Andere Organe und Institutionen

1. Sofern der PC oder ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan nichts anderes beschließt, verfügt der PC über folgende ISB im Sinne von Absatz II(A)6: den Vorbereitungsausschuss (PrepComm) als höchstrangiges ISB des PC, den Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (ACMF), den Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt (EESC), die Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und die Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien. (Die beiden letztgenannten Gremien können auch als Kontaktgruppen für die Kooperationspartner bezeichnet werden.)
2. Sofern das FSK oder ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan nichts anderes beschließt, verfügt das FSK über folgende ISB im Sinne von Absatz II(A)6: Arbeitsgruppe A, Arbeitsgruppe B und die OSZE-Kommunikationsgruppe.
3. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSCE PA) setzt sich als selbstständiges OSZE-Organ aus Parlamentariern der OSZE-Teilnehmer-

staaten zusammen; sie unterhält enge Beziehungen zu anderen OSZE-Organen und beschließt ihre eigene Geschäftsordnung und ihre eigenen Arbeitsmethoden. Die Modalitäten für die Teilnahme der OSCE PA an der Arbeit der Beschlussfassungsorgane und informellen Gremien der OSZE und an OSZE-Tagungen/Treffen sind in den Kapiteln IV.1(D), IV.2, V und VI(A) dieses Dokuments festgelegt.

4. Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE wurde als eigenes Organ für die Beilegung von Streitigkeiten durch Vergleichs- und gegebenenfalls Schiedsverfahren eingerichtet; er wird im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE (Stockholm 1992) mit Streitfällen befasst und beschließt seine eigene Verfahrensordnung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Vertragsstaaten des Übereinkommens. Die in diesem Dokument festgelegte Geschäftsordnung der OSZE gilt nicht für den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof.

III. Vorsitz und Troika

1. Der Amtierende Vorsitz der OSZE – im Folgenden als Vorsitz bezeichnet – wird für die Dauer eines Kalenderjahres von jenem Teilnehmerstaat wahrgenommen, der in der Regel zwei Jahre vor Beginn der Amtszeit des Vorsitzes durch Beschluss des Gipfels oder des Ministerrats als Vorsitz designiert wird.

2. Der Vorsitz ist im Namen des Ministerrats und des PC für die Koordination und Konsultation zu den laufenden Geschäften der OSZE verantwortlich. Die Funktionen des Vorsitzes werden vom Minister für auswärtige Angelegenheiten – im Folgenden als Amtierender Vorsitzender bezeichnet – des betreffenden Teilnehmerstaats gemeinsam mit seinem Mitarbeiterstab einschließlich des Vorsitzenden des PC ausgeübt.

3. In Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Vorsitz im Einklang mit den OSZE-Beschlüssen und unterstützt von dem vorhergehenden und nachfolgenden Vorsitz tätig, die gemeinsam mit ihm die Troika bilden. Der Vorsitz wird von den Durchführungsorganen der OSZE unterstützt.

4. Den FSK-Vorsitz übernehmen die Teilnehmerstaaten in der Reihenfolge des französischen Alphabets jeweils für den Zeitraum zwischen dem Ende einer Sitzungspause (Winter, Frühjahr, Sommer) bis zum Ende der nachfolgenden Sitzungspause. Der FSK-Vorsitz ist im Namen des FSK für die Koordination und Konsultation zu den laufenden FSK-Geschäften verantwortlich.

5. In Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der FSK-Vorsitz im Einklang mit den OSZE-Beschlüssen und unterstützt von dem vorhergehenden und nach-

folgenden FSK-Vorsitz tätig, die gemeinsam mit ihm die FSK-Troika bilden. Der FSK-Vorsitz wird von den einschlägigen Durchführungsorganen der OSZE unterstützt. Verzichtet ein Teilnehmerstaat auf den ihm zustehenden FSK-Vorsitz, steht es ihm frei, in der Zeit, in der er den Vorsitz führen sollte, als zusätzliches Mitglied an der FSK-Troika teilzunehmen.

IV. Geschäftsordnung für Beschlussfassungsorgane

IV.1. Allgemeine Regeln

(A) Verfahrenstechnische Aspekte der Beschlussfassung

1. Vorschläge für Beschlusssentwürfe können je nach Fall vom Vorsitz oder dem FSK-Vorsitz oder von jedem Teilnehmerstaat oder jeder Gruppe von Teilnehmerstaaten eingebracht werden. Vorschläge von Teilnehmerstaaten oder Gruppen von Teilnehmerstaaten sind dem Vorsitzenden des jeweiligen Beschlussfassungsorgans schriftlich zu unterbreiten und so bald wie möglich allen Teilnehmerstaaten zuzuleiten.
2. Der Vorsitzende stellt sicher, dass Beschlusssentwürfe in der geeigneten IWG, dem geeigneten ISB beziehungsweise im nachgeordneten Beschlussfassungsorgan des Beschlussfassungsorgans, in dem der Beschlusssentwurf eingebracht wurde, behandelt werden oder andernfalls von allen Teilnehmerstaaten vor der Vorlage zur Verabschiedung erörtert werden.
3. Der Vorsitzende legt den Beschlusssentwurf zur Verabschiedung vor und nimmt ihn zu diesem Zweck in den Entwurf der Tagesordnung einer entsprechenden Sitzung auf, wenn er ihm von einem nachgeordneten Beschlussfassungsorgan oder ISB zugeleitet wurde. Der Vorsitzende kann auch von sich aus Beschlusssentwürfe zur Verabschiedung vorlegen, wenn die in Absatz IV.1(A)2 angeführten Voraussetzungen gegeben sind.
4. Ist ein Vertreter bei einer Sitzung eines Beschlussfassungsorgans nicht anwesend, ist dieser Umstand nicht als Einwand dieses Teilnehmerstaats zu werten und stellt auch kein Hindernis für die Verabschiedung von Beschlüssen auf dieser Sitzung dar.
5. Beschlüsse werden auf Sitzungen der Beschlussfassungsorgane oder, wenn dies durch Konsens beschlossen wird, unter Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet. Die Modalitäten für die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung durch den Ministerrat, den PC und das FSK sind in Anlage 1 festgelegt.
6. Vertreter können darum ersuchen, dass ihre formellen Vorbehalte oder interpretativen Erklärungen zu bestimmten Beschlüssen, einschließlich von Beschlüssen, die im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung gefasst wer-

den, vom Sekretariat gebührend registriert und an die Teilnehmerstaaten weitergeleitet werden. Diese formellen Vorbehalte und interpretativen Erklärungen sind dem Sekretariat schriftlich zu übermitteln.²

7. Jeder Beschluss tritt mit dem Tag seiner Verabschiedung in Kraft, sofern der Wortlaut des Beschlusses nichts anderes vorsieht. Wurde ein Beschluss im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet, gilt der Tag des Endes der Einspruchsfrist als Tag der Verabschiedung des Beschlusses.

8. Wurde ein Beschluss verabschiedet, bedarf es keiner weiteren Bestätigung oder Genehmigung durch ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan. Beschlussentwürfe, die der Verabschiedung durch ein höherrangiges Beschlussfassungsorgan bedürfen, werden an dieses Beschlussfassungsorgan ohne vorherige Annahme weitergeleitet.

9. Jeder Beschluss kann von dem Beschlussfassungsorgan, von dem er verabschiedet wurde, abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden, außer das Beschlussfassungsorgan bestimmt, dass er von einem nachrangigen Beschlussfassungsorgan abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden kann. Jeder Beschluss kann von einem höherrangigen Beschlussfassungsorgan abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden.

10. Der Wortlaut von gemeinsam durch OSZE-Teilnehmerstaaten und andere Parteien einschließlich internationaler Organisationen zu verabschiedenden Dokumenten wird durch Beschluss eines zuständigen OSZE-Beschlussfassungsorgans verabschiedet. Derartige Beschlüsse enthalten Bestimmungen, die sicherstellen, dass ein mit anderen Parteien gemeinsam verabschiedetes Dokument für die OSZE zu dem Zeitpunkt in Kraft tritt, zu dem das Dokument für die anderen Parteien oder für die OSZE in Kraft tritt, wobei der spätere Zeitpunkt gilt.

(B) Arbeitssprachen und offizielle Aufzeichnungen

1. Die Arbeitssprachen der OSZE sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.

2. Die Sitzungen der Beschlussfassungsorgane werden mit Dolmetschung in alle Arbeitssprachen abgehalten. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende eines Beschlussfassungsorgans unter ausführlicher Angabe der Gründe vorschlagen, mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten eine Sitzung oder einen Teil einer Sitzung in nur einer Sprache ohne Dolmetschung abzuhalten.

3. Alle Vertreter können eine Erklärung in einer anderen Sprache als einer der Arbeitssprachen abgeben. In diesem Fall haben sie selbst für die Dolmetschung in eine der Arbeitssprachen zu sorgen.

2 Dieser Absatz soll die frühere und derzeit geltende KSZE/OSZE-Praxis in Bezug auf formelle Vorbehalte und interpretative Erklärungen festschreiben.

4. Die Sitzungsprotokolle der Beschlussfassungsorgane werden als Sitzungsjournale geführt, die das einzige offizielle OSZE-Protokoll darstellen. Die Journale werden sowohl in Papierform als auch elektronisch in allen Arbeitssprachen erstellt und veröffentlicht.
5. Die Journale haben OSZE-Standardformat und enthalten folgende Informationen zu einer Sitzung: Datum/Daten, Uhrzeit des Beginns, der Unterbrechung, der Wiederaufnahme, des Schlusses, Name/Namen des/der Vorsitzenden, behandelte Themen, Liste der Erklärungen zu jedem Punkt und jedem Unterpunkt der Tagesordnung (unter Angabe der Dokumentennummer der verteilten Erklärungen), Nennung der verabschiedeten Beschlüsse sowie Datum, Uhrzeit und Ort der nächsten Sitzung.
6. Der Wortlaut der Beschlüsse, gegebenenfalls mit den beigefügten interpretativen Erklärungen und formellen Vorbehalten, wird den Teilnehmerstaaten in allen Arbeitssprachen im OSZE-Standardformat zugeleitet und dem Journal der Sitzung, in der ein Beschluss verabschiedet wurde, als Beilage beigefügt und veröffentlicht. Der Wortlaut von Beschlüssen, die im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung von einem Beschlussfassungsorgan verabschiedet wurden, wird dem Journal der ersten Sitzung dieses Organs nach Ablauf der Einspruchsfrist als Beilage beigefügt.
7. Auf einer Sitzung abgegebene Erklärungen können dem Journal der Sitzung als Anhang beigefügt werden, wenn ein Vertreter bei der Sitzung darum ersucht und der Vorsitzende zustimmt. Diese Dokumente sind dem Sekretariat schriftlich vorzulegen. Der Vorsitzende kann gegebenenfalls andere für die betreffende Sitzung maßgebliche Dokumente einschließlich Erklärungen des Vorsitizes nach einer entsprechenden Mitteilung in der Sitzung dem Journal als Anhang beifügen lassen.
8. Die Journale werden vom Sekretariat so bald wie möglich herausgegeben, nachdem ihr Inhalt durch den Vorsitzenden der betreffenden Sitzung genehmigt wurde.
9. Ein Sprachenabgleich der Übersetzungen der durch den Ministerrat und das Treffen der Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Dokumente wird vom jeweiligen Vorsitz im Anschluss an die Verteilung des Journals/der Journale der betreffenden Sitzung/en in allen Arbeitssprachen veranlasst. Die Urfassung, in der diese Dokumente verabschiedet wurden, beziehungsweise Dokumente, die sinngemäß nicht unter Absatz II(A)3 fallen, unterliegen nicht dem Sprachenabgleich.
10. Das abschließende Dokument jedes Treffens des Ministerrats beziehungsweise der Staats- und Regierungschefs wird in einem OSZE-Standardformat zu einem gebundenen Dokument zusammengefasst, dessen Inhalt und Aufbau vom jeweiligen Vorsitz mit Hilfe des Sekretariats festzulegen sind. Das abschließende Dokument enthält den Wortlaut aller auf dem Treffen ver-

abschiedeten Dokumente, anderer dem/den Journal/en als Anhang beigefügter Dokumente sowie ausgewählte Berichte und Schreiben, die dem Treffen vorgelegt wurden. Das abschließende Dokument wird in gedruckter und elektronischer Form in allen Arbeitssprachen veröffentlicht.

11. Alle Erklärungen, die bei Sitzungen der Beschlussfassungsorgane in einer anderen Arbeitssprache als Englisch abgegeben und in der Folge an alle Teilnehmerstaaten schriftlich verteilt werden, werden vom Sekretariat ins Englische übersetzt.

(C) Durchführung der Sitzungen

1. Jede Sitzung eines Beschlussfassungsorgans wird entsprechend einer Tagesordnung abgehalten. Beschlussfassungsorgane setzen als feste Tagesordnungspunkte ihrer Sitzungen folgende Punkte auf die Tagesordnung: „Prüfung aktueller Fragen“, „Allgemeine Erklärungen“ oder „Sicherheitsdialog“ (je nach Zuständigkeitsbereich des Beschlussfassungsorgans) sowie „Sonstiges“, wobei unter diesem Punkt der Tagesordnung jeder Teilnehmerstaat jedes beliebige Thema zur Sprache bringen kann. Die Titel der auf einer Sitzung des PC oder FSK zur Verabschiedung anstehenden Dokumente sind in den Entwurf der Tagesordnung als eigene Punkte oder Unterpunkte im Sinne von Absatz IV.1(A)3 aufzunehmen.

2. Die Tagesordnungsentwürfe für Gipfeltreffen und Ministerratstreffen werden vom Vorsitz vorbereitet und ausgegeben und dem Vorsitzenden des Gipfeltreffens beziehungsweise Ministerratstreffens durch PC-Beschluss zugeleitet. Die Tagesordnung wird zu Beginn des Treffens formell angenommen und dem Journal dieses Treffens als Beilage beigefügt.

3. Tagesordnungsentwürfe für PC-Sitzungen werden vom Vorsitz vorbereitet und im Voraus ausgegeben, wobei die von den Teilnehmerstaaten geäußerten Standpunkte berücksichtigt werden. Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung bekannt. Legt ein Teilnehmerstaat zu einem anderen Punkt der Tagesordnung als den ständigen Punkten einen Vorbehalt ein, trifft der Vorsitzende gegebenenfalls eine Entscheidung hinsichtlich der Tagesordnung dieser Sitzung.

4. Tagesordnungsentwürfe des FSK werden vom FSK-Vorsitz vorbereitet und in der FSK-Troika erörtert. Danach werden die Tagesordnungsentwürfe ausgegeben und vom FSK zu Beginn jeder Sitzung angenommen.

5. Der Vorsitzende sorgt für den ordnungsgemäßen und die reibungslosen Ablauf der Sitzungen.

6. Während der Sitzungen führt der Vorsitzende eine Rednerliste, zu der alle Vertreter gleichberechtigt und unbehindert Zugang haben.

7. Während der Sitzungen kann der Vorsitzende mit Zustimmung der Sitzung die Rednerliste für geschlossen erklären. Lässt eine Erklärung, die nach Schließung der Rednerliste abgegeben wird, eine Entgegnung eines Vertreters wünschenswert erscheinen, räumt der Vorsitzende diesem Vertreter auf dessen Ersuchen das Recht auf Erwiderung ein.

8. Wünscht ein Vertreter, einen Antrag zur Geschäftsordnung zustellen, lässt er dies den Vorsitzenden wissen, worauf ihm dieser sofort das Wort erteilt. Ein Vertreter, der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, ist nicht berechtigt, sich zum Inhalt der erörterten Frage zu äußern.

9. Der Vorsitzende kann mit Zustimmung der Sitzung die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern. Er kann die Sitzung nach Gutdünken unterbrechen und wieder aufnehmen.

10. Bei den Sitzungen der Beschlussfassungsorgane steht jedem Teilnehmerstaat ein Platz am Haupttisch mit einem Namensschild zu.

11. Bei Sitzungen der Beschlussfassungsorgane sitzt die Europäische Kommission neben dem Teilnehmerstaat, der zu diesem Zeitpunkt den EU-Vorsitz innehat.

(D) Sonstige Teilnehmer

1. Vertreter der OSCE PA und von Durchführungsorganen können Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beiwohnen. Sie können auf Einladung des Vorsitzenden einer Sitzung zu einem Punkt der Tagesordnung mündliche Beiträge leisten. Sie nehmen nicht an der Redaktion von Dokumenten teil, können jedoch auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen Stellung nehmen, die sie direkt betreffen.

2. Die Kooperationspartner und internationale Organisationen, Institutionen und Initiativen können regelmäßig oder fallweise von den Teilnehmerstaaten eingeladen werden, den Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten, ohne zur Teilnahme an der Redaktion von Dokumenten berechtigt zu sein. Wenn von den Teilnehmerstaaten nichts anderes vereinbart wurde, gelten die besonderen Modalitäten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Beschlussfassungsorgane laut diesem Kapitel und Kapitel IV.2.

3. Japan kann Sitzungen der Beschlussfassungsorgane beiwohnen und sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken.

4. Andere Kooperationspartner können Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats beiwohnen und sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten, sowie auf Einladung des jeweiligen Vorsitzen-

den bestimmten Sitzungen des PC und FSK beiwohnen, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken.

5. Vertreter anderer internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen sowie von Nichtregierungsorganisationen (NRO), aus der Welt der Wissenschaft und der Wirtschaft können von den Teilnehmerstaaten fallweise eingeladen werden, bestimmten Sitzungen der Beschlussfassungsorgane bei-zuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.

6. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, NRO, Presse und Öffentlichkeit zu bestimmten Tagungen/Treffen/Sitzungen oder Sitzungsteilen von Beschlussfassungsorganen zuzulassen.

IV.2 Besondere Bestimmungen

(A) Treffen der Staats- und Regierungschefs

1. Zeit und Ort der Treffen der Staats- und Regierungschefs werden vom Ministerrat oder vom PC festgelegt. Ein Treffen der Staats- und Regierungschefs oder der Ministerrat kann entscheiden, wie oft Gipfeltreffen stattfinden.

2. Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten für jedes Treffen der Staats- und Regierungschefs wird vom PC spätestens zwei Monate vor dem Treffen verabschiedet.

3. Die Treffen der Staats- und Regierungschefs werden in der Regel höchstens zwei Tage dauern und aus mehreren Plenarsitzungen, einschließlich Eröffnungs- und Schlussplenum, bestehen.

4. Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlusssitzung führt das Gastland. In den anderen Plenarsitzungen führen die Troika-Länder oder vom PC bestimmte Teilnehmerstaaten den Vorsitz.

5. Zu den Treffen der Staats- und Regierungschefs sind Presse und Öffentlichkeit zugelassen und die Beratungen werden in allen Arbeitssprachen über die interne TV-Anlage direkt in das Medienzentrum und das NRO-Zentrum übertragen, sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen.

6. Der PC legt für jedes Treffen der Staats- und Regierungschefs die Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen fest, die eingeladen werden, dem Treffen bei-zuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.

7. Die Reihenfolge der Erklärungen der Teilnehmerstaaten wird durch das Los bestimmt. Die Europäische Kommission kann unmittelbar nach dem Teilnehmerstaat, der den EU-Vorsitz innehat, das Wort ergreifen.

8. Der Präsident der OSCE PA wird eingeladen, in der Eröffnungssitzung des Treffens der Staats- und Regierungschefs zu sprechen.

9. Die Kooperationspartner werden eingeladen, nach den Erklärungen der Teilnehmerstaaten in der durch das Los bestimmten Reihenfolge das Wort an das Treffen der Staats- und Regierungschefs zu richten.

10. Andere Teilnehmer, die gemäß Absatz 6 eingeladen wurden, auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zu sprechen, tun dies in der vom PC festgelegten Reihenfolge.

11. Erklärungen auf den Treffen sollten höchstens fünf Minuten dauern.

(B) Treffen des Ministerrats

1. Zeit und Ort der Treffen des Ministerrats werden vom Ministerrat oder vom PC festgelegt. Der Ministerrat tritt in der Regel einmal jährlich im Vorsitz führenden Land zusammen, sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen.

2. Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom PC spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet.

3. Die Treffen dauern höchstens zwei Tage und bestehen aus mehreren Plenarsitzungen, einschließlich Eröffnungs- und Schlussplenium.

4. Der Amtierende Vorsitzende führt den Vorsitz in den Treffen. Der Vorsitz in den Plenarsitzungen mit Ausnahme des Eröffnungs- und des Schlusspleniums sowie in Plenarsitzungen, die sich mit Tagesordnungspunkten befassen, die der Erörterung und möglichen Beschlussfassung bedürfen, kann an den vorhergehenden und/oder designierten Amtierenden Vorsitzenden delegiert werden.

5. Der PC legt für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vor, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.

6. Presse und Öffentlichkeit sind nur zur Eröffnungs- und zur Schlussitzung zugelassen, sofern das Treffen nicht beschließt, auch andere Sitzungen öffentlich abzuhalten. Wird nichts anderes beschlossen, werden alle Sitzungen mit Ausnahme derjenigen, die sich mit Tagesordnungspunkten befassen, die der Erörterung und möglichen Beschlussfassung bedürfen, in allen Arbeitssprachen über die interne TV-Anlage direkt in das Medienzentrum und das NRO-Zentrum übertragen.

7. Die Reihenfolge der Erklärungen der Teilnehmerstaaten wird durch das Los bestimmt. Die Europäische Kommission kann unmittelbar nach dem Teilnehmerstaat, der den EU-Vorsitz innehat, das Wort ergreifen.

8. Der Präsident der OSZE PA wird eingeladen, in der Eröffnungssitzung des Treffens zu sprechen.

9. Die Kooperationspartner werden eingeladen, nach den Erklärungen der Teilnehmerstaaten in der durch das Los bestimmten Reihenfolge das Wort an das Treffen zu richten.

10. Andere Teilnehmer, die gemäß Absatz 5 eingeladen wurden, auf dem Treffen zu sprechen, tun dies in der vom PC festgelegten Reihenfolge.

11. Erklärungen auf den Treffen sollten höchstens fünf Minuten dauern.

(C) Sitzungen des PC und des FSK

1. Die Sitzungen dieser Organe finden in der Regel einmal wöchentlich in Wien statt. Sie können auch am Tagungsort der Treffen des Ministerrats und der Staats- und Regierungschefs oder an anderen Orten abgehalten werden, wenn die Teilnehmerstaaten dies beschließen. Die Sitzungen des PC und des FSK werden vom jeweiligen Vorsitzenden bzw. von dessen Vertreter einberufen und geleitet.

2. Der Vorsitz bestimmt die genauen Daten der Winter-, Frühjahrs- und Sommerpausen, in denen üblicherweise keine Sitzungen stattfinden.

3. Der Vorsitzende kann die in Absatz IV.1(D)4 genannten Staaten zu bestimmten Sitzungen einladen.

4. Der Vorsitz kann hochrangige offizielle Vertreter der Teilnehmerstaaten und anderer internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen als Gastredner zu einer Sitzung einladen.

5. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, sind Presse und Öffentlichkeit nicht zu den Sitzungen zugelassen. Der Vorsitzende kann die Anwesenheit der Presse bei Vorträgen von Gastrednern gestatten. Auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats oder des Sekretariats kann er die Anwesenheit einer begrenzten Anzahl von Besuchern gestatten.

6. Der Vorsitz erteilt den Rednern zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder Unterpunkten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen aus dem Saal. Eine Wortmeldung kann dem Vorsitz im Voraus angekündigt werden.

7. Die Erklärungen auf den Sitzungen sind in der Regel zeitlich nicht begrenzt. Der Vorsitzende kann Redner ersuchen, die Dauer ihrer Wortmeldung zu begrenzen, wenn die für die Sitzung vorgesehene Zeit knapp wird.

(D) Gemeinsame Sitzungen des PC und des FSK

1. Gemeinsame FSK/PC-Sitzungen können bei Bedarf von den Vorsitzen beider Gremien einberufen werden und werden von beiden gemeinsam oder von ihren Vertretern geleitet.

2. Die in den Absätzen IV.2(C)3 bis IV.2(C)7 enthaltenen Vorschriften gelten sinngemäß für gemeinsame FSK/PC-Sitzungen.
3. Auf den gemeinsamen FSK/PC-Sitzungen können PC- und/oder FSK-Beschlüsse verabschiedet werden. Die Journale der Sitzungen werden gemäß Kapitel IV.1(B) herausgegeben.

V. Geschäftsordnung für informelle Gremien

(A) Nachgeordnete informelle Gremien (ISB) der Beschlussfassungsorgane

1. Die Arbeit eines ISB wird von seinem Vorsitzenden koordiniert, der gemäß Absatz II(A)7 dem übergeordneten Beschlussfassungsorgan zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet ist.
2. Sofern das Mandat eines ISB nichts anderes bestimmt, werden die Aufgaben des Vorsitzenden eines ISB von einem Vertreter des Amtierenden Vorsitzes oder gegebenenfalls des FSK-Vorsitzes wahrgenommen. Führt ein Vertreter eines anderen Teilnehmerstaats oder des Sekretariats den Vorsitz in einem ISB, liegt die Gesamtverantwortung für die Arbeit dieses ISB dennoch beim Amtierenden Vorsitz oder gegebenenfalls beim FSK-Vorsitz. Sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen, gilt die letztgenannte Bestimmung für folgende ISB:
 - (a) Während eines Kalenderjahrs führt im ACMF vom 1. Januar bis 30. September ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes und vom 1. Oktober bis 31. Dezember ein Vertreter des designierten Amtierenden Vorsitzes den Vorsitz.
 - (b) Den Vorsitz in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum führt ein Vertreter des designierten Amtierenden Vorsitzes.
 - (c) Den Vorsitz in der Kontaktgruppe für die asiatischen Kooperationspartner führt ein Vertreter des vorhergehenden Amtierenden Vorsitzes.
 - (d) Den Vorsitz in der OSZE-Kommunikationsgruppe führt im Namen des Amtierenden Vorsitzes ein Vertreter des OSZE-Generalsekretärs.
3. Die Tagesordnung für die Sitzungen eines ISB wird von dessen Vorsitzendem erstellt und im Voraus verteilt; sie enthält einen entsprechenden Punkt wie etwa „Sonstiges“, unter dem die Vertreter jede beliebige Frage zur Sprache bringen können. Der Vorsitz kann weitere Punkte in die Tagesordnung aufnehmen, wenn ein Vertreter vor oder zu Beginn der Sitzung darum ersucht.
4. Für die ISB-Sitzungen wird kein offizielles Protokoll geführt. Der Vorsitzende eines ISB kann informelle Zusammenfassungen oder Berichte über die Sitzungen herausgeben, sofern das Mandat des ISB nichts anderes vorsieht.

5. In der Regel wird bei den Sitzungen von ISB keine Dolmetschung zwischen den Arbeitssprachen zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen und gemäß den einschlägigen Bestimmungen von Kapitel V Absatz (43) der Beschlüsse von Helsinki 1992 kann der Vorsitz des jeweiligen übergeordneten Beschlussfassungsorgans für bestimmte ISB-Sitzungen eine anders lautende Entscheidung treffen.

6. Sofern das jeweilige übergeordnete Beschlussfassungsorgan für bestimmte ISB nichts anderes beschließt, können Vertreter der OSZE PA und von Durchführungsorganen den Sitzungen folgender ISB beiwohnen und diese beobachten: PrepComm, ACMF, EESC, beide Kontaktgruppen sowie Arbeitsgruppen A und B. Sie sind nicht zur Mitwirkung an der Redaktion von Dokumenten berechtigt, können aber auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen oder zu anderen Angelegenheiten, die sie direkt betreffen und mit Tagesordnungspunkten zusammenhängen, Stellung nehmen.

7. Sofern das jeweilige übergeordnete Beschlussfassungsgremium für bestimmte ISB nichts anderes beschließt, können die Kooperationspartner an den Sitzungen der folgenden ISB teilnehmen, jedoch nicht an der Redaktion von Dokumenten mitwirken:

- (a) Japan – PrepComm, EESC, Arbeitsgruppe A und B, Kontaktgruppe für die asiatischen Kooperationspartner
- (b) andere Kooperationspartner – an ihren entsprechenden Kontaktgruppen

8. Das jeweils übergeordnete Beschlussfassungsorgan kann beschließen, die OSCE PA und die Kooperationspartner zu Sitzungen anderer als den in den Absätzen 6 und 7 aufgeführten ISB einzuladen. Der Vorsitzende eines ISB kann von Fall zu Fall Vertreter der OSCE PA und von Kooperationspartnern zu bestimmten Sitzungen des betreffenden ISB einladen, wenn diese Teilnahme nicht schon in den Absätzen 6 und 7 vorgesehen ist.

9. Presse und Öffentlichkeit sind zu den Sitzungen von ISB nicht zugelassen. Der Vorsitz eines ISB kann von Fall zu Fall Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen und Gastredner zu bestimmten Sitzungen dieses ISB einladen, wobei diese jedoch nicht berechtigt sind, an der Redaktion von Dokumenten mitzuarbeiten.

(B) Informelle Arbeitsgruppen (IWG)

1. Die Arbeit einer IWG wird von ihrem Vorsitzenden koordiniert, der gemäß Absatz II(A)9 von seiner übergeordneten Instanz ernannt wird und dieser gegenüber zur Rechenschaft und Berichterstattung verpflichtet ist.

2. Über die Sitzungen von IWG wird kein offizielles Protokoll geführt. Der Vorsitzende einer IWG kann informelle Zusammenfassungen oder Berichte

über die Sitzungen herausgeben, sofern im Mandat der IWG nichts anderes bestimmt ist.

3. In den Sitzungen von IWG wird in der Regel nicht zwischen den Arbeitssprachen gedolmetscht.

4. Vertreter der OSZE PA und von Durchführungsorganen können den Sitzungen von IWG beiwohnen und diese beobachten. Sie wirken nicht an der Redaktion von Dokumenten mit, können aber auf Einladung des Vorsitzenden zu Entwürfen oder zu anderen Fragen, die sie direkt betreffen und die im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten stehen, Stellung nehmen.

5. Der Vorsitz einer IWG kann von Fall zu Fall Kooperationspartner, Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen und Gastredner zu bestimmten Sitzungen dieser IWG einladen. Presse und Öffentlichkeit sind zu den Sitzungen von IWG nicht zugelassen.

VI. Konferenzen, Seminare, Arbeits- und andere Tagungen

(A) OSZE-Tagungen

1. OSZE-Tagungen haben keine Beschlussfassungsbefugnis im Sinne von Absatz II(A)1 und stehen allen Teilnehmerstaaten offen. Auf solchen Tagungen erarbeitete Dokumente gelten nicht als OSZE-Dokumente im Sinne von Absatz II(A)3.

2. Die Teilnehmerstaaten verabschieden Beschlüsse über Zeit, Ort, Thema/Themen, Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten für jede OSZE-Tagung oder für eine OSZE-Tagungsreihe. Sofern in diesen Beschlüssen nichts anderes festgelegt ist, gilt für OSZE-Tagungen folgende allgemeine Geschäftsordnung:

- (a) Alle Plenarsitzungen werden mit Dolmetschung zwischen den Arbeitssprachen abgehalten. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende unter ausführlicher Angabe der Gründe vorschlagen, mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten einen Teil einer Tagung, die außerhalb des vereinbarten Zeitplans stattfindet, in nur einer Sprache ohne Dolmetschung durchzuführen.
- (b) Der Vorsitzende oder Moderator sorgt für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Tagungen.
- (c) Alle Teilnehmer haben gleichberechtigt Zugang zur Rednerliste. Der Vorsitzende oder Moderator erteilt den Rednern das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen aus dem Saal. Eine Wortmeldung kann dem Vorsitz im Voraus angekündigt werden, sofern die Rednerliste nicht erst zu einem bestimmten Zeitpunkt eröffnet wird. Der Vorsit-

- zende oder Moderator kann bei Bedarf die Reihenfolge der Erklärungen ändern.
- (d) Während einer Sitzung kann der Vorsitzende oder Moderator die Rednerliste für geschlossen erklären. Lässt eine Erklärung, die nach Schließung der Rednerliste abgegeben wird, eine Entgegnung eines Vertreters wünschenswert erscheinen, räumt der Vorsitzende oder Moderator diesem Vertreter auf dessen Ersuchen das Recht auf Erwiderung ein.
 - (e) Wünscht ein Vertreter, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, lässt er dies den Vorsitzenden oder Moderator wissen, worauf ihm dieser sofort das Wort erteilt. Ein Vertreter, der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, ist nicht berechtigt, sich zum Inhalt der betreffenden Frage zu äußern.
 - (f) Erklärungen dürfen eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreiten. Der Vorsitzende oder Moderator kann eine Höchstdauer für Erklärungen festlegen und diese ändern.
 - (g) Die OSZE PA und die Kooperationspartner werden zu OSZE-Tagungen eingeladen und können sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge dazu leisten.
 - (h) Offizielle Protokolle (Standard-OSZE-Journale gemäß Kapitel IV.1(B)) werden für folgende regelmäßige OSZE-Tagungen geführt und herausgegeben: Überprüfungskonferenzen, Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenzen (ASRC), Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD), Wirtschafts- und Umweltforen (EEF) und Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM).
 - (i) Der Amtierende Vorsitz, der FSK-Vorsitz oder ein einschlägiges Durchführungsorgan kann einen Bericht oder eine Zusammenfassung einer OSZE-Tagung herausgeben.

(B) Vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan organisierte Tagungen

1. Eine Konferenz, ein Seminar, ein Arbeitstagung oder eine andere öffentliche Tagung mit OSZE-Bezug, die/das vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan ohne konkreten Beschluss der Teilnehmerstaaten abgehalten wird, ist keine OSZE-Tagung. Die Organisatoren solcher Tagungen sind nicht verpflichtet, die in Absatz VI(A)2 Unterabsätze (a) bis (i) festgelegte Geschäftsordnung anzuwenden.

2. Solche Tagungen haben laut Absatz II(A)1 keine Beschlussfassungsbefugnis und stehen allen Teilnehmerstaaten offen. Die von solchen Tagungen erarbeiteten Dokumente gelten nicht als OSZE-Dokumente im Sinne von Absatz II(A)3.

3. Der/die Gastgeber oder Organisator/en dieser Tagungen teilt/teilen den Teilnehmerstaaten in geeigneter Form Zeit, Ort, Thema/Themen, Tagesord-

nung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der betreffenden Tagung mit und übermittelt/übermitteln den Teilnehmerstaaten den Bericht oder die Zusammenfassung darüber.

VII. Schlussbestimmungen

1. Die vorliegende Geschäftsordnung ergänzt die Bestimmungen früherer OSZE-Dokumente. Im Fall widersprüchlicher Bestimmungen gegenüber bisherigen OSZE-Dokumenten gilt die im vorliegenden Dokument enthaltene Geschäftsordnung.

2. PC und FSK können gemäß Absatz IV.1(A)9 im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit bei Bedarf beschließen, dem Ministerrat Änderungen zu dieser Geschäftsordnung zu empfehlen. Der Ministerrat entscheidet, ob die empfohlenen Änderungen angenommen werden, nötigenfalls durch Anwendung des in Anhang 1(B) festgelegten Verfahrens, und gibt eine entsprechend überarbeitete Geschäftsordnung heraus.

Anhang 1

(A) Anwendung des Verfahrens der Stillschweigenden Zustimmung im Ständigen Rat und im Forum für Sicherheitskooperation

1. Der Vorsitzende kann vorschlagen, einen Beschluss mittels eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung zu verabschieden. Der Vorschlag dazu erfolgt auf einer Sitzung unter Angabe des genauen Zeitpunkts, zu dem die Einspruchsfrist abläuft. Wird auf dieser Sitzung von keinem Vertreter dagegen ein Einwand erhoben, gilt für den Beschluss das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung.
2. Unmittelbar nach dieser Sitzung gibt das Sekretariat den vorläufigen Wortlaut des Beschlusses ohne Dokumentennummer und mit einem vorläufigen Titel heraus, dem zu entnehmen ist, dass für den Beschluss das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung gilt. Der vorläufige Wortlaut wird dem Journal dieser Sitzung als Beilage beigelegt.
3. Übermittelt ein Teilnehmerstaat dem Vorsitzenden schriftlich vor Ablauf der Einspruchsfrist einen Einspruch oder einen Änderungsvorschlag, gilt der Einspruch als erhoben. In diesem Fall teilt der Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unverzüglich schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss nicht verabschiedet wurde.
4. Wurde kein Einspruch erhoben, teilt der Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unmittelbar nach Ende der Einspruchsfrist schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss verabschiedet wurde. Der Wortlaut des Beschlusses wird erst auf der nächsten Sitzung herausgegeben. Sind aufgrund dieses Beschlusses dringende administrative Maßnahmen angezeigt, kann der Vorsitz den Wortlaut des Beschlusses einem einschlägigen Durchführungsorgan zum ausschließlich internen Gebrauch zuleiten.
5. Auf der ersten Sitzung nach Verabschiedung des Beschlusses gibt der Vorsitzende die Verabschiedung des Beschlusses bekannt.
6. Unmittelbar nach dieser Sitzung gibt das Sekretariat den Beschluss gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte in einem OSZE-Standardformat als Anhang zum Journal dieser Sitzung heraus. Der Tag, an dem die Einspruchsfrist endete, gilt als Tag der Verabschiedung des Beschlusses.

(B) Verfahren für die Verabschiedung von Beschlüssen des Ministerrats in der Zeit zwischen Treffen des Ministerrats

1. Der Vorsitz übermittelt den Teilnehmerstaaten den Wortlaut eines Entwurfs für einen Beschluss des Ministerrats. Nachdem zu dem Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats Konsens erreicht wurde oder in Aussicht ist,

gibt der Vorsitz einen PC-Beschlussentwurf – im Folgenden als PC-Empfehlung bezeichnet – über die Weiterleitung des betreffenden Beschlusses an den Ministerrat und über die Empfehlung seiner Verabschiedung durch stillschweigende Zustimmung heraus. Dieser PC-Beschlussentwurf kann auch eine Empfehlung hinsichtlich des genauen Zeitpunkts enthalten, an dem die Einspruchsfrist endet.

2. Der PC verabschiedet seine Empfehlung in der Regel ohne Einspruchsfrist. Wird für die PC-Empfehlung jedoch das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung angewendet, wird der nächste Schritt (siehe Absatz 3) bis zum Ablauf der vom PC verfügbaren Einspruchsfrist verschoben, das als Datum des Inkrafttretens der PC-Empfehlung gilt.

3. Unmittelbar nach Inkrafttreten der PC-Empfehlung übermittelt der Amtierende Vorsitzende den anderen Mitgliedern des Ministerrats ein Schreiben, in dem er diese über das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung für den Entwurf des Ministerratsbeschlusses informiert und das über die OSZE-Delegationen in Wien unter Beifügung des Entwurfs des Ministerratsbeschlusses als Dokument zur beschränkten Verteilung übermittelt wird. In diesem Schreiben wird der genaue Zeitpunkt des Ablaufs der Einspruchsfrist bekannt gegeben, die mindestens fünf Tage ab dem Tag der Übermittlung des Schreibens beträgt.

4. Übermittelt ein Teilnehmerstaat dem Vorsitz schriftlich vor Ablauf der Einspruchsfrist einen Einspruch oder einen Änderungsvorschlag, gilt der Einspruch als erhoben. In diesem Fall teilt der Vorsitz den Teilnehmerstaaten unverzüglich schriftlich mit, dass der betreffende Beschluss nicht verabschiedet wurde

5. Wurde kein Einspruch erhoben, teilt der Amtierende Vorsitzende den Teilnehmerstaaten unmittelbar nach Ablauf der Einspruchsfrist in einem Schreiben mit, dass der betreffende Beschluss des Ministerrats verabschiedet wurde. Der Wortlaut des Beschlusses wird erst auf der nächsten PC-Sitzung herausgegeben.

6. Auf der ersten PC-Sitzung nach Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats gibt der Vorsitzende des PC die Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats bekannt.

7. Unmittelbar nach dieser PC-Sitzung gibt das Sekretariat den Beschluss des Ministerrats gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte in einem OSZE-Standardformat als Anhang zum Journal dieser PC-Sitzung heraus. Der Tag, an dem die Einspruchsfrist endet, gilt als Tag der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats. Der Wortlaut des in Absatz 5 genannten Schreibens des Amtierenden Vorsitzenden wird für die Zwecke des Protokolls dem Journal dieser PC-Sitzung als Anhang beifügt.

8. Auf dem ersten Treffen des Ministerrats nach Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats gibt der Amtierende Vorsitzende bekannt, dass der Beschluss im Zuge des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde, und der Beschluss wird gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte dem Journal dieses Ministerratstreffens als Anhang beigefügt.

* * * * *

9. Der Ministerrat kann auf seinen Treffen Beschlussentwürfe dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung unterwerfen. In diesem Fall gilt das Folgev erfahren gemäß den Absätzen (A)1-2 und (B)4-8 von Anhang 1.

Anhang 2

Bestimmungen zu Absatz II(A)2

Absatz II(A)2 gilt unbeschadet der folgenden Bestimmungen früherer KSZE/OSZE-Dokumente:

- Kapitel IV Absatz 16 des Prager Dokuments über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -strukturen (1992)
- Absatz 4(d) der Beschlüsse des Dritten Treffens des Rates (Stockholm, 1992)
- Beschluss über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (Stockholm, 1992)

Beilage 1

Interpretative Erklärung gemäss Absatz IV.1(A)6 der OSZE-Geschäftsordnung

Die Delegation der Ukraine:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der OSZE-Geschäftsordnung möchten wir folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz IV.1(A)6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Die Ukraine hat sich dem Konsens zur Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa angeschlossen und begrüßt die Verabschiedung dieses Dokuments.

Wir gehen davon aus, dass Absatz IV.1(A)6 und die beiden Abschnitte von Anhang 1 der OSZE-Geschäftsordnung die bislang und derzeit geübte KSZE/OSZE-Praxis in Bezug auf formelle Vorbehalte und interpretative Erklärungen wiedergeben.

Wir legen diese Praxis und die verabschiedeten Vorschriften so aus, dass mögliche formelle Vorbehalte oder interpretative Erklärungen zu bestimmten Beschlüssen mündlich auf derjenigen Sitzung abgegeben werden, auf der der betreffende Beschluss verabschiedet wurde oder, im Falle der Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung im Einklang mit Anhang 1, Abschnitt (A) oder Abschnitt (B), auf der ersten Sitzung nach Ablauf der nicht in Anspruch genommenen Einspruchsfrist unmittelbar nach Bekanntgabe der Verabschiedung des betreffenden Beschlusses durch den Vorsitz.

Wir gehen ferner davon aus, dass keine interpretative Erklärung bzw. kein formeller Vorbehalt durch einen Teilnehmerstaat eingelegt und vom Sekretariat verteilt bzw. registriert werden kann, nachdem der Wortlaut der Beschlüsse, gegebenenfalls unter Beifügung interpretativer Erklärungen und formeller Vorbehalte, an die Teilnehmerstaaten gemäß Absatz IV.1(B)6, Anhang 1(A)6 und Anhang 1(B)7 weitergeleitet wurde.

Herr Vorsitzender, wir bitten um ordnungsgemäße Registrierung dieser interpretativen Erklärung durch das Sekretariat.“

Beilage 2

Interpretative Erklärung Gemäss Absatz IV.1(A)6 Der OSZE-Geschäftsordnung

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zu dem Beschluss des Ministerrats über die OSZE-Geschäftsordnung angeschlossen haben, erachten wir die Verabschie-

dung dieses Dokuments einen nützlichen, wenn auch bescheidenen Schritt zur Reform der OSZE und zur Schaffung einer soliden normativen Basis für ihre Arbeit in Form einer einzigen Sammlung klarer und gemeinsam verabschiedeter Regeln, wie es einer vollwertigen internationalen Organisation geziemt.

Wir meinen, dass es in Zukunft nötig sein wird, die Arbeit an der Kodifizierung der bestehenden Verfahrenspraktiken der OSZE fortzusetzen und dazu die verabschiedete Geschäftsordnung durch Bestimmungen unter anderem über die Verfahren zur Regelung der Tätigkeit der OSZE-Institutionen und -Feldeinsätze zu ergänzen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“

Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich

Gruppe der Acht (G-8)
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Europarat (EuR)

Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)
Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat (EAPR)
EAPR-Beobachter
Partnerschaft für den Frieden (PfP)
NATO-Russland-Rat
NATO-Ukraine-Charta/NATO-Ukraine-Kommission

Europäische Union (EU)
EU-Beitrittsverhandlungen
EU-Bewerberländer
EU-Assoziierungsabkommen
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)
Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)

Westeuropäische Union (WEU)
Assoziierte WEU-Mitglieder¹
Assoziierte WEU-Partner
WEU-Beobachter²
Eurokorps

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Baltischer Rat
Euro-arktischer Barentsrat
Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter
Nordischer Rat
Rat der Ostseestaaten (CBSS)

Stabilitätspakt für Südosteuropa
Stabilitätspakt-für-Südosteuropa-Beobachter
Mittleuropäisches Freihandelsabkommen (CEFTA)
Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

1 In der Praxis der WEU wird kein Unterschied zwischen Assoziierten und Vollmitgliedern gemacht.
2 Der Beobachterstatus beschränkt sich auf Informationsaustausch und Präsenzen in Sitzungen im Einzelfall und auf Einladung.

Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI)
Kooperationsprozess in Südosteuropa (SEECP)
SEECP-Beobachter
Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (BSEC)

Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (NAFTA)

Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS)

Schanghai-Kooperationsorganisation (SCO)

Quellen:

OECD: www.oecd.org
Europarat: www.coe.int
NATO: www.nato.int
EU: europa.eu.int
WEU: www.weu.int
Baltischer Rat: www.baltasam.org
Euro-arktischer Barentsrat: www.beac.st
Nordischer Rat: www.norden.org
CBSS: www.cbss.st
Stabilitätspakt für Südosteuropa: www.stabilitypact.org
CEFTA: www.cefta.org
ZEI: www.ceinet.org
SECI: www.secicenter.org
BSEC: www.bsec-organization.org
NAFTA: www.nafta-sec-alena.org
CSTO: www.dkb.gov.ru
SCO: www.sectso.org

Die 56 OSZE-Teilnehmerstaaten – Daten, Fakten, Kooperationsformen¹

1. Albanien

Beitrittsdatum: Juni 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (OSZE-Rang: 40)²

Fläche: 28.748 km² (OSZE-Rang: 45)³

Bevölkerung: 3.619.778 (OSZE-Rang: 40)⁴

*BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP*⁵: 5.500 (OSZE-Rang: 49)⁶

BIP-Wachstum: 5 Prozent (OSZE-Rang: 30)⁷

Streitkräfte (aktive): 11.020 (OSZE-Rang: 38)⁸

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), EAPR, PfP (1994), SAP, SAA (2006), Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI (1995), SECI, SEECP, BSEC.

2. Andorra

Beitrittsdatum: April 1996

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 468 km² (51)

Bevölkerung: 72.413 (52)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 38.800 (8)⁹

BIP-Wachstum: 3,5 Prozent (38)¹⁰

Streitkräfte (aktive): keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1994).

3. Armenien

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 29.800 km² (44)

Bevölkerung: 2.968.586 (42)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 5.700 (48)

BIP-Wachstum: 13,7 Prozent (2)

1 Bearbeitet von Jochen Rasch und Graeme Currie.

2 Von 55 Ländern.

3 Von 56 Ländern.

4 Von 56 Ländern.

5 Internationaler Dollar ist der Wertausdruck der PPP. Als PPP (Purchasing Power Parity/ Kaufkraftparität) wird die Anzahl der Einheiten einer Landeswährung bezeichnet, die benötigt wird, um eine identische Menge an Waren und Dienstleistungen auf dem einheimischen Markt zu kaufen, für die in den Vereinigten Staaten ein US-Dollar aufzuwenden wäre. Vgl. The World Bank, World Development Report 2002, Washington, D.C., 2002.

6 Von 55 Ländern.

7 Von 55 Ländern.

8 Von 54 Ländern.

9 2005.

10 2005 geschätzt.

Streitkräfte (aktive): 43.641 (21)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2001), EAPR, PfP (1994), GUS (1991), BSEC, OVKS.

4. Aserbaidshjan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 86.600 km² (27)

Bevölkerung: 8.177.717 (25)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 9.000 (43)

BIP-Wachstum: 31 Prozent (1)

Streitkräfte (aktive): 66.740 (14)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2001), EAPR, PfP (1994), GUS (1991), BSEC.

5. Belarus

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,31 Prozent (30)

Fläche: 207.600 km² (19)

Bevölkerung: 9.685.768 (22)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 10.200 (40)

BIP-Wachstum: 6,9 Prozent (15)

Streitkräfte (aktive): 72.940 (12)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1995), GUS (1991), ZEI (1995), OVKS.

6. Belgien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,34 Prozent (11)

Fläche: 30.528 km² (43)

Bevölkerung: 10.403.951 (18)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 36.500 (13)

BIP-Wachstum: 2,7 Prozent (44)

Streitkräfte (aktive): 36.690 (22)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Eurokorps (1993), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

7. Bosnien und Herzegowina

Beitrittsdatum: April 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 51.129 km² (36)

Bevölkerung: 4.590.310 (36)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 6.600 (47)

BIP-Wachstum: 5,5 Prozent (26)
Streitkräfte (aktive): 11.865 (36)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2002), SAP, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1992), SECI, SEECP.

8. Bulgarien

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent (26)
Fläche: 110.910 km² (23)
Bevölkerung: 7.262.675 (27)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 11.800 (37)
BIP-Wachstum: 6,1 Prozent (19)
Streitkräfte (aktive): 51.000 (19)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1992), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2007), Assoziierter WEU-Partner (1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1995), SECI, SEECP, BSEC.

9. Dänemark

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,02 Prozent (15)
Fläche: 43.094 km² (39)
Bevölkerung: 5.484.723 (29)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 37.400 (11)
BIP-Wachstum: 1,7 Prozent (54)
Streitkräfte (aktive): 21.620 (31)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1973), WEU-Beobachter (1992), Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat (1952), CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

10. Deutschland

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,35 Prozent (2)
Fläche: 357.021 km² (12)
Bevölkerung: 82.369.548 (3)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 34.400 (16)
BIP-Wachstum: 2,6 Prozent (46)
Streitkräfte (aktive): 245.702 (4)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961), Europarat (1950), NATO (1955), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Eurokorps (1992), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

11. Estland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 45.226 km² (38)

Bevölkerung: 1.307.605 (46)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 21.800 (28)

BIP-Wachstum: 7,3 Prozent (12)

Streitkräfte (aktive): 4.100 (47)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Baltischer Rat, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

12. Finnland

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,92 Prozent (16)

Fläche: 338.145 km² (13)

Bevölkerung: 5.244.749 (32)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 35.500 (14)

BIP-Wachstum: 4,4 Prozent (34)

Streitkräfte (aktive): 29.300 (26)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1969), Europarat (1989), EAPR, PfP (1994), EU (1995), WEU-Beobachter (1995), Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat (1956), CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

13. Frankreich

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,35 Prozent (2)

Fläche: 643.427 km² (6)

Bevölkerung: 64.057.790 (5)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 33.800 (18)

BIP-Wachstum: 1,8 Prozent (52)

Streitkräfte (aktive): 254.895 (4)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Eurokorps (1992), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa.

14. Georgien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 69.700 km² (32)

Bevölkerung: 4.630.841 (35)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 4.200 (50)

BIP-Wachstum: 12.0 Prozent (3)
Streitkräfte (aktive): 11.320 (37)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1999), EAPR, Pfp (1994), GUS (1993), BSEC.

15. Griechenland

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,98 Prozent (19)
Fläche: 131.940 km² (22)
Bevölkerung: 10.722.30500 (16)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 30.500 (21)
BIP-Wachstum: 3,7 Prozent (37)
Streitkräfte (aktive): 147.100 (10)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1952), EAPR, EU (1981), WEU (1995), Stabilitätspakt für Südosteuropa, SECI, SEECP, BSEC.

16. Großbritannien und Nordirland

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,35 Prozent (2)
Fläche: 244.820 km² (17)
Bevölkerung: 60.943.912 (6)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 35.300 (15)
BIP-Wachstum: 2,9 Prozent (43)
Streitkräfte (aktive): 191.030 (7)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1973), WEU (1954), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa.

17. Heiliger Stuhl

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)
Fläche: 0,44 km² (56)
Bevölkerung: 824 (56)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: k.A.
BIP-Wachstum: k.A.
Streitkräfte (aktive): 0¹¹
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: keine.

18. Irland

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,75 Prozent (21)

11 Sollstärke 100-110 Schweizer Gardisten, unter: http://www.vatican.va/roman_curia/swiss_guard/500_swiss/documents/rc_gsp_20060121_informazioni_it.html.

Fläche: 70.280 km² (31)
Bevölkerung: 4.156.119 (39)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 45.600 (4)
BIP-Wachstum: 5,3 Prozent (27)
Streitkräfte (aktive): 10.470 (40)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), EAPR, PfP (1999), EU (1973), WEU-Beobachter (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

19. Island

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)
Fläche: 103.000 km² (24)
Bevölkerung: 304.367 (51)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 39.400 (6)
BIP-Wachstum: 1,8 Prozent (52)
Streitkräfte (aktive): keine
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1950), NATO (1949), EAPR, EU-Assoziierungsabkommen (1996), Assoziiertes WEU-Mitglied (1992), Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat (1952), CBSS (1995).

20. Italien

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,35 Prozent (2)
Fläche: 301.230 km² (16)
Bevölkerung: 58.145.321 (7)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 31.000 (20)
BIP-Wachstum: 1,9 Prozent (50)
Streitkräfte (aktive): 191.152 (6)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1989).

21. Kanada

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 5,53 Prozent (7)
Fläche: 9.984.670 km² (2)
Bevölkerung: 33.212.696 (11)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 38.200 (10)
BIP-Wachstum: 2,7 Prozent (44)
Streitkräfte (aktive): 62.500 (16)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1976), OECD (1961), NATO (1949), EAPR, Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa, NAFTA.

22. Kasachstan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,36 Prozent (28)

Fläche: 2.717.300 km² (4)

Bevölkerung: 15.340.533 (15)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 10.400 (39)

BIP-Wachstum: 8,7 Prozent (7)

Streitkräfte (aktive): 65.800 (15)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1994), GUS (1991), OVKS, SCO.

23. Kirgisistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 198.500 km² (20)

Bevölkerung: 5.356.869 (31)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 2.000 (54)

BIP-Wachstum: 6,5 Prozent (17)

Streitkräfte (aktive): 12.500 (34)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1994), GUS (1991), OVKS, SCO.

24. Kroatien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 56.542 km² (35)

Bevölkerung: 4.491.543 (37)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 15.500 (35)

BIP-Wachstum: 5,6 Prozent (25)

Streitkräfte (aktive): 20.800 (32)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1996), EAPR, PfP (2000), EU-Beitrittsverhandlungen (2004), SAA (2001), Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI (1992), SECI, SEECP.

25. Lettland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 64.589 km² (34)

Bevölkerung: 2.245.423 (43)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 17.700 (32)

BIP-Wachstum: 10,3 Prozent (5)

Streitkräfte (aktive): 5.339 (45)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Baltischer Rat, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

26. Liechtenstein

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 160 km² (53)

Bevölkerung: 34.498 (53)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 25.000 (25)¹²

BIP-Wachstum: 11 Prozent (4)¹³

Streitkräfte (aktive): keine¹⁴

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1978), EU-Assoziierungsabkommen (1995), seit 1923 Rechts-, Wirtschafts-, und Währungs-gemeinschaft mit der Schweiz.

27. Litauen

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 65.200 km² (33)

Bevölkerung: 3.565.205 (41)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 16,700 (33)

BIP-Wachstum: 8 Prozent (10)

Streitkräfte (aktive): 12.010 (35)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Baltischer Rat, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

28. Luxemburg

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,47 Prozent (27)

Fläche: 2.586 km² (50)

Bevölkerung: 486.006 (49)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 80.800 (1)

BIP-Wachstum: 5 Prozent (30)

Streitkräfte (aktive): 900 (49)

12 1999 geschätzt.

13 1999 geschätzt.

14 1868 wurde das Militär aufgelöst, unter: <http://www.liechtenstein.li/pdf-fl-multimedia-information-liechtenstein-bildschirm.pdf>.

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Eurokorps (1996), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

29. Malta

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 316 km² (52)

Bevölkerung: 403.532 (50)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 23.200 (27)

BIP-Wachstum: 3,4 Prozent (40)

Streitkräfte (aktive): 1.609 (48)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1965), EU (2004), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

30. Mazedonien, Ehemalige Jugoslawische Republik

Beitrittsdatum: Oktober 1995

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 25.333 km² (46)

Bevölkerung: 2.061.315 (44)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 8.400 (44)

BIP-Wachstum: 5,1 Prozent (28)

Streitkräfte (aktive): 10.890 (39)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), EAPR, PfP (1995), EU-Beitrittsverhandlungen (2005), SAP, SAA (2001), Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI (1993), SECI, SEECP.

31. Moldau

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 33.843 km² (42)

Bevölkerung: 4.324.450 (38)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 2.200 (52)

BIP-Wachstum: 6 Prozent (20)

Streitkräfte (aktive): 6.750 (43)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), EAPR, PfP (1994), GUS (1991), Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI (1996), SECI, SEECP, BSEC.

32. Monaco

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)

Fläche: 2,00 km² (55)

Bevölkerung: 32.796 (54)

*BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 30.000 (22)*¹⁵

*BIP-Wachstum: 0,9 Prozent (55)*¹⁶

Streitkräfte (aktive): keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2004), gehört über Sonderabkommen mit Frankreich dem Europäischen Wirtschafts- und Währungsraum an.

33. Montenegro

Beitrittsdatum: Juni 2006

*Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 (33)*¹⁷

Fläche: 14.026 km² (48)

Bevölkerung: 678.177 (48)

*BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 3.800 (51)*¹⁸

BIP-Wachstum: 6 Prozent (20)

Streitkräfte (aktive): 7,300 (42)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2007), EAPR, PfP (2006), SAP, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI (2006).

34. Niederlande

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 4,16 Prozent (9)

Fläche: 41.526 km² (40)

Bevölkerung: 16.645.313 (14)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 38.600 (9)

BIP-Wachstum: 3,5 Prozent (38)

Streitkräfte (aktive): 53.130 (18)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU (1958), WEU (1954), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa.

35. Norwegen

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,15 Prozent (14)

Fläche: 323.802 km² (14)

Bevölkerung: 4.644.457 (34)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 55.600 (2)

BIP-Wachstum: 4,9 Prozent (32)

Streitkräfte (aktive): 23.400 (29)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1949), EAPR, EU-Assoziierungsabkommen (1996), Assoziiertes

15 2006 geschätzt.

16 2000 geschätzt.

17 Die Zahl wurde vor der Trennung von Serbien und Montenegro berechnet und bezieht sich auf die ehemalige Staatenunion.

18 2005 geschätzt.

WEU-Mitglied (1992), Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat (1952), CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

36. Österreich

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,33 Prozent (13)

Fläche: 83.870 km² (28)

Bevölkerung: 8.205.533 (24)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 39.000 (7)

BIP-Wachstum: 3,3 Prozent (42)

Streitkräfte (aktive): 39.600 (24)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1956), EAPR, PfP (1995), EU (1995), WEU-Beobachter (1995), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1989).

37. Polen

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,34 Prozent (17)

Fläche: 312.685 km² (15)

Bevölkerung: 38.500.696 (10)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 16.200 (34)

BIP-Wachstum: 6,5 Prozent (17)

Streitkräfte (aktive): 141.500 (11)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1996), Europarat (1991), NATO (1999), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziiertes WEU-Mitglied (1999), Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1991).

38. Portugal

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,98 Prozent (19)

Fläche: 92.391 km² (26)

Bevölkerung: 10.676.910 (17)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 21.800 (28)

BIP-Wachstum: 1,9 Prozent (50)

Streitkräfte (aktive): 43.960 (20)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1976), NATO (1949), EAPR, EU (1986), WEU (1990), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

39. Rumänien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,6 Prozent (23)

Fläche: 237.500 km² (18)

Bevölkerung: 22.246.862 (13)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 11.100 (38)
BIP-Wachstum: 5,9 Prozent (22)
Streitkräfte (aktive): 69.600 (13)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2007), Assoziierter WEU-Partner (1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1995), SECI, SEECP, BSEC.

40. Russische Föderation

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 6,5 Prozent (6)
Fläche: 17.075.200 km² (1)
Bevölkerung: 140.702.094 (2)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 14.600 (36)
BIP-Wachstum: 8,1 Prozent (8)
Streitkräfte (aktive): 1.027.000 (2)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1998), Europarat (1996), EAPR, PfP (1994), NATO-Russland-Rat (2002), GUS (1991), Euro-arktischer Barentsrat, CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa, BSEC, OVKS, SCO.

41. San Marino

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent (40)
Fläche: 61 km² (54)
Bevölkerung: 29.973 (55)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 34.100 (17)¹⁹
BIP-Wachstum: 4,6 Prozent (33)²⁰
Streitkräfte (aktive): keine
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1988).

42. Schweden

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,37 Prozent (10)
Fläche: 449.964 km² (10)
Bevölkerung: 9.045.389 (23)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 36.900 (12)
BIP-Wachstum: 3,4 Prozent (40)
Streitkräfte (aktive): 27.600 (27)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), EAPR, PfP (1994), EU (1995), WEU-Beobachter (1995), Euro-arktischer Ba

19 2004 geschätzt.

20 2004 geschätzt.

rentsrat, Nordischer Rat (1952), CBSS (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

43. Schweiz

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,81 Prozent (12)

Fläche: 41.290 km² (41)

Bevölkerung: 7.581.520 (26)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 39.800 (5)

BIP-Wachstum: 2,6 Prozent (46)

Streitkräfte (aktive): 4.200 (46)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1963), EAPR, PfP (1996), EU-Assoziierungsabkommen (per Referendum abgelehnt), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

44. Serbien

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)²¹

Fläche: 77.474 km² (30)

Bevölkerung: 10.159.046 (20)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 7.700 (45)

BIP-Wachstum: 7,0 Prozent (13)

Streitkräfte (aktive): 39.686(23)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (2003), SAP, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1989/2000), SECI, SEECF.

45. Slowakische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,28 Prozent (31)

Fläche: 48.845 km² (37)

Bevölkerung: 5.455.407 (30)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 19.800 (30)

BIP-Wachstum: 8,8 Prozent (6)

Streitkräfte (aktive): 15.223 (34)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (2000), Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1990/1993).

46. Slowenien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,2 Prozent (32)

Fläche: 20.273 km² (47)

21 Die Zahl wurde vor der Trennung von Serbien und Montenegro berechnet und bezieht sich auf die ehemalige Staatenunion.

Bevölkerung: 2.007.711 (45)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 27.300 (24)
BIP-Wachstum: 5,8 Prozent (23)
Streitkräfte (aktive): 6.550 (43)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1993), NATO (2004), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziierter WEU-Partner (1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1992), SECI.

47. Spanien

Beitrittsdatum: Juni 1973
Kostenbeteiligung an der OSZE: 4,58 Prozent (8)
Fläche: 504.782 km² (8)
Bevölkerung: 40.491.051 (9)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 33.700 (19)
BIP-Wachstum: 3,8 Prozent (36)
Streitkräfte (aktive): 147.255 (9)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1977), NATO (1982), EAPR, EU (1986), WEU (1990), Eurokorps (1994), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

48. Tadschikistan

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)
Fläche: 143.100 km² (21)
Bevölkerung: 7.211.884 (28)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 1.600 (55)
BIP-Wachstum: 7,8 Prozent (11)
Streitkräfte (aktive): 7.600 (41)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (2002), GUS (1991), OVKS, SCO.

49. Tschechische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,6 Prozent (23)
Fläche: 78.866 km² (29)
Bevölkerung: 10.220.911 (19)
BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 24.400 (26)
BIP-Wachstum: 5,7 Prozent (24)
Streitkräfte (aktive): 24.752 (29)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1995), Europarat (1993), NATO (1999), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziiertes WEU-Mitglied (1999), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1990/1993).

50. Türkei

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,01 Prozent (18)

Fläche: 780.580 km² (5)

Bevölkerung: 71.892,807 (4)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 9.400 (41)

BIP-Wachstum: 5,1 Prozent (28)

Streitkräfte (aktive): 514.850 (3)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1961), Europarat (1949), NATO (1952), EAPR, EU-Beitrittsverhandlungen (2005), EU-Bewerber (1987), EU-Assoziierungsabkommen (1964), Assoziiertes WEU-Mitglied (1992), Stabilitätspakt für Südosteuropa, SECI, SEECP, BSEC.

51. Turkmenistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,05 Prozent (49)

Fläche: 488.100 km² (9)

Bevölkerung: 5.179.571 (33)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 9.200 (42)

BIP-Wachstum: 7 Prozent (13)

Streitkräfte (aktive): 26.000 (28)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1994), GUS (1991).

52. Ukraine

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,71 Prozent (22)

Fläche: 603.700 km² (7)

Bevölkerung: 45.994.287 (8)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 6.900 (46)

BIP-Wachstum: 6,9 Prozent (15)

Streitkräfte (aktive): 187.600 (8)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1995), EAPR, PfP (1994), NATO-Ukraine-Charta/NATO-Ukraine-Kommission (1997), GUS (1991), ZEI (1995), BSEC.

53. Ungarn

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,6 Prozent (23)

Fläche: 93.030 km² (25)

Bevölkerung: 9.930.915 (21)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 19.500 (31)

BIP-Wachstum: 2,1 Prozent (49)

Streitkräfte (aktive): 32.300 (25)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD (1996), Europarat (1990),

NATO (1999), EAPR, PfP (1994), EU (2004), Assoziiertes WEU-Mitglied (1999), Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI (1989), SECI.

54. USA

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 11 Prozent (1)

Fläche: 9.826.630 km² (3)

Bevölkerung: 303.824.646 (1)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 46.000 (3)

BIP-Wachstum: 2,2 Prozent (48)

Streitkräfte (aktive): 1.506.757 (1)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8 (1975), OECD (1961), NATO (1949), EAPR, Euro-arktischer-Barentsrat-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa, NAFTA.

55. Usbekistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,35 Prozent (29)

Fläche: 447.400 km² (11)

Bevölkerung: 28.268.440 (12)

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 2.200 (52)

BIP-Wachstum: 8,1 Prozent (8)

Streitkräfte (aktive): 55.000 (17)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP (1994), GUS (1991), OVKS, SCO.

56. Zypern

Beitrittsdatum: Juni 1973

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent (33)

Fläche: 9.250 km² (49)²²

Bevölkerung: 792.604 (47)²³

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP: 27.100 (24)

BIP-Wachstum: 4,4 Prozent (34)

Streitkräfte (aktive): griechischer Teil: 10.000, türkischer Teil: 5.000

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat (1961), EU (2004), Stabilitätspakt für Südosteuropa.

22 Griechischer Teil: 5.895 km², türkischer Teil: 3.355 km².

23 Griechischer und türkischer Teil Zyperns zusammen.

Quellen:

Beitrittsdatum:

<http://www.osce.org/about/13131.html>

Kostenbeteiligung an der OSZE:

<http://www.osce.org/item/17501.html>

Fläche:

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/rankorder/2147rank.html>

Bevölkerung (Schätzungen für Juli 2008):

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/rankorder/2119rank.html>

BIP pro Kopf in international Dollar nach PPP (soweit nicht anders angegeben Schätzungen für 2007): <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/rankorder/2004rank.html>

BIP-Wachstum (soweit nicht anders angegeben Schätzungen für 2007): <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/rankorder/2003rank.html>

Streitkräfte (aktive):

International Institute for Strategic Studies (Hrsg.), The Military Balance 2007, London 2007

OSZE – Tagungen, Treffen, Termine 2006/2007

2006

- 8.-13. August OSZE-Mission im Kosovo: Dokufest 2006: Dokumentar- und Kurzfilmfest
- 14.-24. August OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje: Sommerlager: „*Let's practise democracy and economy*“
- 26.-26. August OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje: Runder Tisch zu den Themen Bildung und Dezentralisierung
- 14.-15. September Gemeinsamer UNODC-OSZE-Workshop: *Automated Donor Assistance Mechanism (ADAM) and Policing OnLine Information System (POLIS)*
18. September Der OSZE-Vorsitz veranstaltet ein Konzert mit dem kaukasischen Kammerorchester, Wien
27. September Konferenz zum Thema „Technologie für Demokratie“, veranstaltet vom belgischen Vorsitz, Brüssel
- 2.-13. Oktober Jährliches BDIMR-Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, Warschau
2. Oktober OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit, Side-Event beim BDIMR-Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension: „*Towards media self-regulation in the OSCE area*“
- 4.-6. Oktober Gemeinsamer ILO-OSZE-Workshop zur Hafensicherheit, Antwerpen
- 17.-18. Oktober Gemeinsames OSZE/UNECE/EAWG-Seminar zum Internationalen Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen, veranstaltet von der OSZE, der UNECE, der EAWG und der UNESCAP, Moskau
- 19.-20. Oktober Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit organisiert die Zentralasiatische Medienkonferenz und Schulungsveranstaltung in Bischkek
- 23.-25. Oktober Der HKNM besucht die Ukraine
- 23.-24. Oktober Zweites OSZE Toleranz-Implementierungstreffen zum Thema „Erziehung zu gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander und Belehrung über den Holocaust“, veranstaltet vom belgischen Vorsitz der OSZE und dem kroatischen Außenministerium, Dubrovnik
25. Oktober 2006 Konferenz zur Energiesicherheit, veranstaltet vom Energiecharta-Sekretariat, der Internationalen Energie-Agentur und der OSZE, Brüssel

31. Okt.-3. Nov. Der HKNM besucht Georgien
2.-3. November Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit organisiert die dritte Südkaukasus-Medienkonferenz und Schulungsveranstaltung, Tiflis
- 2.-3. November Drittes Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension 2006: „Demokratisierung: Stärkung der Demokratie durch effektive Vertretung“, Wien
- 6.-7. November OSZE-Mittelmeerseminar 2006, Scharm El-Scheich
8. November Der OSZE-Forum für Sicherheitskooperation veranstaltet einen Workshop zur Implementierung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540, Wien
- 9.-10. November Das BDIMR und der OSZE-Vorsitz veranstalten ein Toleranz-Implementierungstreffen zum Thema „Auseinandersetzung mit dem Datenmangel in Bezug auf Hassdelikte“, Wien
- 13.-15. November Zweiter subregionaler OSZE-UNODC Expertenworkshop: „Internationale Kooperation bei der Bekämpfung von Terrorismus, Korruption und transnationaler organisierter Kriminalität“, Bukarest
- 16.-17. November Erste Vorbereitungskonferenz für das 15. Wirtschafts- und Umweltforum über „Bodendegradation und Bodenkontamination“, Bischkek
- 17.-18. November OSZE-Sonderbeauftragte zur Bekämpfung des Menschenhandels, Allianz gegen Menschenhandel, 5. Konferenz der Allianz gegen den Menschenhandel zum Thema „Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften/Zwangsarbeit und Zwangsdienstbarkeit: Strafrechtliche Verfolgung der Täter und Gerechtigkeit für die Opfer“, Wien
24. November Die Gruppe strategische Polizeianglegenheiten (SPMU), die belgische Bundespolizei und der OSZE-Vorsitz veranstalten die erste OSZE-Konferenz der Polizeichefs, Brüssel
24. November Vorstellung des OSZE-Online-Polizeiinformationssystems POLIS, Brüssel
28. November Konferenz zum Thema „Die Bildungsreform in einem multiethnischen Zentralasien als Herausforderung“, veranstaltet vom HKNM in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für öffentliche Bildung der Republik Usbekistan, Taschkent
- 4.-5. Dezember 14. Treffen des OSZE-Ministerrats, Brüssel
11.-15. Dezember Gemeinsamer IAO-OSZE nationaler dreiseitiger Workshop zur Hafen- und Lieferkettensicherheit in der Türkei, Istanbul

2007

1. Januar Spanien übernimmt den OSZE-Vorsitz von Belgien. Amtierender Vorsitzender wird der spanische Außenminister Miguel Ángel Moratinos
- 22.-23. Januar 15. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforum, Teil 1: „Maßgebliche Herausforderungen bei der Gewährleistung der Umweltsicherheit und der nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum: Bodenverschlechterung, Bodenkontamination und Wasserbewirtschaftung“, Wien
22. Januar Treffen der OSZE-Ministertrioika, Wien
- 13.-15. Februar Regionaler Expertenworkshop für Zentralasien und den Kaukasus über die internationale Zusammenarbeit gegen Terrorismus und transnationale organisierte Kriminalität, mitveranstaltet von der OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung (ATU) und dem UNODC, Antalya
- 13.-14. Februar Die OSZE ist Gastgeber des jährlichen Treffens auf hoher Ebene zwischen dem Europarat, der OSZE, den VN und Partnerorganisationen im Format „Dreiertreffen-Plus“ zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, Wien
- 22.-23. Februar Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Wien
- 12.-13. März Zweite Vorbereitungskonferenz für das 15. Wirtschafts- und Umweltforum über Wasserbewirtschaftung, Saragossa
16. März Treffen von Experten der Zivilgesellschaft zum Entwurf des „*Hate Crime Prevention and Response Resource Guide an Training*“ des BDIMR, London
21. März Außerordentliches Treffen des Forums für Sicherheitskooperation zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, Wien
- 22.-23. März Dritter OSZE-weiter Workshop zur Kooperation in strafrechtlichen Aspekten des Terrorismus, veranstaltet von der OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung (ATU) in Zusammenarbeit mit dem UNODC, Wien
- 27.-28. März Jährliches Treffen der Kontaktstellen für Genderfragen, veranstaltet von der Abteilung Genderfragen des OSZE-Sekretariats, Wien
- 29.-30. März Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension über Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Wien

- 19.-20. April Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) veranstaltet ein Treffen über „*Lessons learned*“ bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Wien
- 8.-9. Mai Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) veranstaltet ein Expertentreffen zur Stärkung der Rolle der Polizei und zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, Madrid
- 8.-10. Mai Der HKNM besucht die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- 14.-15. Mai Die OSZE und die Eurasia Foundation veranstalten ein Treffen zur „Förderung von *Good Governance* im Zollbereich: Lehren aus dem Kaukasus“, Tiflis
- 16.-18. Mai Das BDIMR veranstaltet ein Seminar zur menschlichen Dimension über „Wirksame Teilhabe und Vertretung in demokratischen Gesellschaften“, Warschau
- 20.-22. Mai Der HKNM besucht Russland
- 21.-23. Mai 15. OSZE-Wirtschaftsforum, Teil 2: „Maßgebliche Herausforderungen bei der Gewährleistung der Umweltsicherheit und der nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum: Bodenverschlechterung, Bodenkontamination und Wasserbewirtschaftung, Prag
21. Mai Das Büro des Sonderbeauftragte und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels veranstaltet eine Konferenz über „Nationale Überwachungs- und Berichtsmechanismen im Kampf gegen den Menschenhandel: Die Rolle der nationalen Berichterstatter“, Wien
31. Mai-1. Juni OSZE-*Public-Private-Partnership*-Konferenz „Partnerschaft zwischen staatlichen Behörden, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bei der Terrorismusbekämpfung“, Wien
- 5.-6. Juni Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) veranstaltet ein Treffen über die Ausgewogenheit der Geschlechter in leitenden Positionen bei der Polizei, Madrid
- 7.-8. Juni Der OSZE-Vorsitz und das rumänische Außenministerium veranstalten eine hochrangig besetzte Konferenz über die Bekämpfung der Diskriminierung und die Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander, Bukarest
- 11.-12. Juni Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) veranstaltet ein westeuropäisches OSZE -Regionaltreffen von Polizeiexperten über bürgernahe Polizeiarbeit, Wien
- 12.-15. Juni Außerordentliche Konferenz der KSE-Vertragsstaaten, Wien

- 12.-13. Juni OSZE/Mongolei-Konferenz 2007 zum Thema „Stärkung der kooperativen Sicherheit zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern“, Ulan Bator
- 19.-20. Juni Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz, Wien
- 28.-29. Juni Die Gruppe strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) veranstaltet eine Konferenz für Drogenexperten, Wien
- 5.-9. Juli 16. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung, Kiew
- 12.-13. Juli Zweites Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension 2007: „Förderung und Schutz der Menschenrechte“, Wien
12. Juli Der Generalsekretär veröffentlicht seinen Bericht über die Gleichstellung von Männern und Frauen in der OSZE, Wien

Ute Runge

Literaturauswahl zur OSZE 2006/2007

Dokumente

- Council of Europe/OSCE*, National Minority Standards. A Compilation of OSCE and Council of Europe Texts, Straßburg 2007.
- ODIHR*, Challenges and Responses to Hate-Motivated Incidents in the OSCE Region, for the Period January-June 2006, Issued at the Human Dimension Implementation Meeting, Warsaw, 12 October 2006, Warschau 2006, HDIM.ODIHR/465/06.
- ODIHR*, The Death Penalty in the OSCE Area, Background Paper 2006, Human Dimension Meeting, October 2006, Warschau 2006.
- ODIHR*, Human Dimension Implementation Meeting 2006. Dokumentation, CD-ROM, [Warschau 2006].
- ODIHR*, OSCE Human Dimension Seminar on Democratic Institutions and Democratic Governance. Consolidated Summary, Warsaw, 12-14 May 2004, Warschau 2007, HDS.ODIHR/01/07.
- ODIHR*, Civil Society Preparatory Meeting, OSCE HIGH Level Conference on Combating Discrimination and Promoting Mutual Respect and Understanding, Bucharest 6 June 2007, Consolidated Summary of Recommendations, Warschau 2007, ODIHR.GAL/42/07.
- OSCE*, The Secretary General's Annual Evaluation Report on the Implementation of the 2004 OSCE Action Plan for the Promotion of Gender Equality, Wien 2006, SEC.GAL/96/06/Rev.1.
- OSCE, Economic and Environmental Forum*, Fifteenth Meeting of the Economic and Environmental Forum: Part I, Vienna, 22 and 23 January 2007, Summary, Wien 2007, EF.GAL/7/07.
- OSCE, Economic and Environmental Forum*, Fifteenth Meeting of the Economic and Environmental Forum: Part II, Prague, 21 - 23 May 2007, Consolidated Summary, Wien 2007, EF.GAL/13/07.
- OSCE, Forum for Security Co-operation*, Special FSC Meeting on the Implementation of the Code of Conduct on Politico-Military Aspects of Security, Vienna, 27 September 2006, Summary, Wien 2006, FSC.GAL/98/06.
- OSCE, Forum for Security Co-operation*, 2007 Annual Implementation Assessment Meeting, Vienna, 6 and 7 March 2007, Consolidated Summary, Chairperson's Report, Reports of the Working Session Rapporteurs, Wien 2007. FSC.AIAM/31/07/Corr.1.

- OSCE, Forum for Security Co-operation/OSCE, Permanent Council, 27th Joint Meeting of the Forum for Security Co-operation and the Permanent Council, Wien 2007, FSC.PC.JOUR/14.*
- OSCE, Forum for Security Co-operation/OSCE, Permanent Council, 28th (Special) Joint Meeting of the Forum for Security Co-operation and the Permanent Council, Wien 2007, FSC.PC.JOUR/15.*
- OSCE, Ministerial Council, Fourteenth Meeting of the Ministerial Council, 4 and 5 December 2006, Brussels 2006, Statements and Declarations by the Ministerial Council, Decisions of the Ministerial Council, Rules of Procedure of the Organization for Security and Co-operation in Europe, Statements by the Chairman-in-Office and Delegations, Reports to the Ministerial Council, Brüssel 2006.*
- OSCE, Ministerial Council, Rules of Procedure of the Organization for Security and Co-operation in Europe, [Wien] 2006, MC.DOC/1/06.*
- OSCE, Mission in Kosovo/UNMIK, Implementation of Kosovo Assembly Laws. Report III, Review Period: Laws promulgated in 2005, [Pristina 2007].*
- OSCE, Office of the Co-ordinator of OSCE Economic and Environmental Activities, Consolidated Summary. First Preparatory Conference to the Fifteenth OSCE Economic and Environmental Forum: Land Degradation and Soil Contamination, Bishkek, Kyrgyzstan, 16-17 November 2006, Wien 2006, SEC.GAL/221/06.*
- OSCE, Office of the Special Representative Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings, A Summary of Challenges Facing Legal Responses to Human Trafficking for Labour Exploitation in the OSCE Region. Background Paper for the Alliance Against Trafficking in Persons High Level Conference „Human Trafficking for Labour Exploitation/Forced and Bonded Labour Prosecution of Offenders, Justice for Victims“, Vienna, Hofburg, Neuer Saal, 16-17 November 2006, Wien 2006, SEC.GAL/199/06.*
- OSCE, Permanent Council, Supplementary Human Dimension Meeting „Freedom of Assembly, Association and Expression: Fostering Full and Equal Participation in Pluralist Societies“. Final Report, Vienna, 29-30 March 2007, Wien 2007, PC.SHDM.GAL/5/07.*
- OSCE, Secretariat, OSCE Decisions 2006. Reference Manual, Prag 2007, SEC.DOC/1/07.*
- OSCE, Secretariat, Survey of OSCE Long-Term Missions and other OSCE Field Activities, Wien 2006, SEC.INF/48/06/Corr.1.*
- OSCE, Secretary General, Annual Report on OSCE Activities 2006, Wien 2007.*
- OSCE, Senior Police Adviser to the OSCE Secretary General, Guidebook on Democratic Policing, Wien 2006.*

- OSCE, Strategic Police Matters Unit*, Report on the Co-operation Between the OSCE and UNODC to Facilitate the Work of the Conference of the Parties to the United Nations Convention Against Transnational Organized Crime, Wien 2006, SEC.GAL/222/06.
- United States, Congress, Commission on Security and Cooperation*, United States Commission on Security and Cooperation (Helsinki Commission) holds Hearing: Russia in Transition or Intransigent? 24 May 2007, [Washington] 2007, (Un-official Transcript).
- United States, Congress, Commission on Security and Cooperation*, United States Commission on Security and Cooperation (Helsinki Commission) holds Hearing: Guantanamo: Implications for U.S. Human Rights Leadership, 21 June 2007, [Washington] 2007, (Unofficial Transcript).
- United States, Congress, Commission on Security and Cooperation*, United States Commission on Security and Cooperation (Helsinki Commission) holds Hearing: Human Rights Defenders in Russia, 27 September 2007, [Washington] 2007, (Unofficial Transcript).

Monographien und Sammelbände

- Bloed, Arie/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.)*, European Yearbook of Minority Issues. Band 4, 2004/5, Leiden 2006.
- Bloed, Arie/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.)*, European Yearbook of Minority Issues. Band 5, 2005/6, Leiden 2007.
- Dave, Bhavna*, The EU and Kazakhstan. Balancing Economic Cooperation and Aiding Democratic Reforms in the Central Asian Region, Brüssel 2007.
- Erler, Gernot*, Germanija i reforma OBSE, Rabočij doklad No. 15 Centra po issledovaniju OBSE, Hamburg 2006.
- European Centre for Minority Issues/Swedish International Development Co-operation Agency (Hrsg.)*, Roms on Integration II: Analyses and Recommendations. Romani Expert Groups for Romani Integration, Education, Civil Rights, Health, Employment, ECMI Monograph 4, Flensburg 2006.
- European Centre for Minority Issues/Swedish International Development Co-operation Agency (Hrsg.)*, Supporting Local Romani Coordinators. A Practical Guide to Integrating Roms in Municipal Government, ECMI Monographs 5, Flensburg 2007.
- Galbreath, David, J.*, The Organization for Security and Co-operation in Europe, Routledge Global Institutions, London 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.)*, Georgia's Armenian and Azeri Minorities, Europe Report 178, Tiflis 2006.

- International Crisis Group (Hrsg.)*, Abkhazia: Ways Forward, Europe Report 179, Tiflis 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.)*, Central Asia's Energy Risks, Asia Report 133, Brüssel 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.)*, Ensuring Bosnia's Future: A New International Engagement Strategy, Europe Report 180, Sarajevo 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.)*, Georgia's South Ossetia Conflict: Make Haste Slowly, Europe Report 183, Tiflis 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.)*, Kosovo: No Good Alternatives to the Ahtisaari Plan, Europe Report 182, Priština 2007.
- International Crisis Group (Hrsg.)*, Turkmenistan after Niyazov, Asia Briefing 60, Bischkek 2007.
- International Helsinki Federation for Human Rights (Hrsg.)*, OSCE Human Dimension Implementation Meeting, Warsaw, 2 to 13 October 2006, Interventions and Recommendations by the International Helsinki Federation for Human Rights (IHF), Wien 2006.
- International Helsinki Federation for Human Rights (Hrsg.)*, Human Rights in the OSCE Region: Europe, Central Asia and North America. Report 2007 (Events of 2006), Wien 2007.
- Kaim, Markus/Andrea Schmidt*, Die Frage des kasachischen Vorsitzes und die Zukunft der OSZE. Der OSZE-Ministerrat in Brüssel, SWP-aktuell 57/2006, Berlin 2006.
- Kautzman Bjørø, Stephanie*, Integration as a Conflict Regulation Mechanism: An Analysis of the OSCE's Integration Program in Samtskhe-Javakheti, Georgia, Oslo 2007.
- Lambert, Alexandre*, Implementation of Democratic Control of Armed Forces in the OSCE Region: Lessons Learned from the OSCE Code of Conduct on Politico-Military Aspects of Security, DCAF Occasional Paper 11, Genf 2006.
- León, Bernardino (Hrsg.)*, Seminario 2007: Presidencia española de la OSCE, Madrid 2007.
- Möller, Christian/Arnaud Amouroux (Hrsg.)*, Governing the Internet, Freedom and Regulation in the OSCE Region, Wien 2007.
- Narten, Jens*, Options for a General OSCE Human Dimension Monitoring Instrument, CORE Policy Paper, Hamburg 2006.
- Narten, Jens*, Post-conflict Peacebuilding & Local Ownership: A Case Study on External-local Dynamics in Kosovo under UN Interim Administration, ISA Conference Paper SA-17, Chicago 2007.
- Organization for Security and Co-operation in Europe, Mission to Serbia (Hrsg.)*, Facing the Future. On Guilt, Truth and Reconciliation. Inter-Religious Dialogue as a Mean for Reconciliation, Belgrad 2006.
- Parzymies, Stanislaw (Hrsg.)*, OSCE and Minorities. Assessment and Prospects, Warschau 2007.

- Rau, Johannes*, Der Berg-Karabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan. Ein kurzer Blick in die Geschichte, Berlin 2007.
- Sandole, Dennis J. D.*, Peace and Security in the Postmodern World. The OSCE and Conflict Resolution, London 2007.
- Schneider, Patricia/Tim J. Aristide Müller-Wolf*, Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE: Entstehung, Stand, Perspektiven, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 145, Hamburg 2007.
- Stöckel, Frens*, Strategien und Einflüsse von EU, NATO und OSZE auf osteuropäische Transformationsstaaten. Zur Entwicklung paneuropäischer Sicherheitskooperation und Demokratieförderung zwischen 1989 und 2005, (Diss., Universität Hamburg), Berlin 2007.
- Tudyka, Kurt S.*, Die OSZE – Besorgt um Europas Sicherheit. Kooperation statt Konfrontation, Hamburg 2007.
- Vetterlein, Merle*, Bildungspolitik als Schlüssel zur Konfliktlösung in Makedonien, Frieden und Sicherheit 2/2007, Bonn, 2007.
- Warner, Daniel (Hrsg.)*, Consolidating the OSCE, PSIO Occasional Paper 4/2006, Genf 2006.
- Yamamoto, Marianna Merrick*, OSCE Principles in Practice: Testing Their Effect on Security Through the Work of the High Commissioner on National Minorities, 1993-2001, (PhD. Diss., University of Maryland), College Park, MD, 2007.
- Zagorski, Andrej*, Chel'sinkskij process (Peregovory v ramkach Soveščanija po besopasnosti i sotrudničestvu v Evrope 1972-1991), Moskau 2005.

Zeitschriftenaufsätze und Bucheinträge

- Abadjian, Vahram*, Towards a New Strategic Goal: The OSCE and the Dialogue of Civilization, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 302-306.
- Agaev, Ednan*, Problems of Minorities in the Post Soviet Union. Legal and Geopolitical Dimensions, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 129-139.
- Aichinger, Wilfried*, OSZE, in: ÖMZ 6/2006, S. 751-753.
- Aichinger, Wilfried*, OSZE, in: ÖMZ 1/2007, S. 76.
- Aichinger, Wilfried*, OSZE, in: ÖMZ 3/2007, S. 334-336.
- Aichinger, Wilfried*, OSZE, in: ÖMZ 4/2007, S. 468-469.
- Aichinger, Wilfried*, OSZE, in: ÖMZ 5/2007, S. 597-599.
- Andreescu, Gabriel*, A Functional Approach. Collective or Individual Rights, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 164-172.
- Arnaud, Lionel*, European Union, Political Opportunity and the Emergence of „New“ Minorities, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 71-78.

- Aurescu, Bogdan*, The 2006 Venice Commission Report on Non-citizens and Minority Rights – Presentation and Assessment, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 150-163.
- Baltes, Marc*, The Economic and Environmental Dimension: Lessons Learned and Possible New Orientations, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 57-82.
- Binder, Christina*, International Election Observation by the OSCE and the Human Right to Political Participation, in: European Public Law 1/2007, S. 133-158.
- Bloed, Arie*, Dispute Concerning Nagorno-Karabakh Continues, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 344-346.
- Bloed, Arie*, Spain Takes over the OSCE Chairmanship in 2007, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 87-93.
- Bloed, Arie*, Legal Status of the OSCE in the Making, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 164-167.
- Bota, Liviu Aurelian*, Some Considerations Regarding the Role of the OSCE in Regulating Minority Issues, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 215-222.
- Bowring, Bill*, Ombudsman Institutions and Ethnic Conflict in Russia and Ukraine: A Failure of Local Institution-building? in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 4, 2004/5, Leiden 2006, S. 269-294.
- Brander, Sonya/Maria Martín Estébanez*, The OSCE Matures: Time for Legal Status, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 2-5.
- Brenninkmeijer, Olivier*, Negotiations and Engagements for Conflict Prevention: State Sovereignty and the OSCE High Commissioner on National Minorities, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 327-336.
- Brichambaut, Marc Perrin de*, Mid-Life Crisis? The OSCE is not a relic of the Cold War. Instead, it may be the only body that can tackle problems across Eurasia, in: The National Interest 88/2007, S. 37-41.
- Buro, Andreas*, Die Durchsetzung der NATO-Politik gegenüber den UN und der OSZE auf dem Balkan in den 90er Jahren, Jahrbuch Komitee für Grundrechte und Demokratie 2007, S. 54-68.
- Butts, Cassandra*, The United States and the Relevancy of OSCE Minority Norms, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 94-95.
- Ceska, Christophe*, Vom KSZE-Prozess zur OSZE. Aktuelle Schwerpunkte sowie Österreich und die OSZE, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 4/2006, S. 27-36.
- Cieslik, Thomas*, Von den Sechs-Parteien-Verhandlungen zu einer ostasiatischen „OSZE“? in: Die Friedenswarte 3-4/2006, S. 81-99.

- Cutler, Robert M.*, The EU's Eastern Neighbourhood – The OSCE's Parliamentary Diplomacy in Central Asia and the South Caucasus in Comparative Perspective, in: *Studia Diplomatica* 2/2006, S. 79-96.
- De Fonblanque, John*, Integrating Minorities and Migrants, in: *Helsinki Monitor* 4/2006, S. 337-343.
- De Gucht, Karel*, Speech at the OSCE-Council, Vienna, September, 28, 2006, in: *Wiener Blätter zur Friedensforschung* 4/2006, S. 1-6.
- De Vrieze, Franklin*, OSCE Coordinates Parliamentary Support Programmes in Kosovo, in: *Helsinki Monitor* 1/2007, S. 57-63.
- Domnitz, Christian*, Der Traum von Helsinki. Bürgerrechtler entwickeln Ideen einer neuen europäischen Ordnung, in: *Deutschland Archiv* 1/2007, S. 76-86.
- Drzewicki, Krzysztof*, The OSCE High Commissioner on National Minorities – Confronting Traditional and Emerging Challenges, in: *Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007*, S. 14-17.
- Drzewicki, Krzysztof/Vincent de Graaf*, The Activities of the OSCE High Commissioner on National Minorities: July 2004-June 2005, in: *Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 4, 2004/5, Leiden 2006*, S. 595-613.
- Drzewicki, Krzysztof/Vincent de Graaf*, The Activities of the OSCE High Commissioner on National Minorities (July 2005-June 2006), in: *Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 5, 2005/6, Leiden 2007*, S. 315-337.
- Gargiulo, Pietro*, The Organization for Security and Cooperation in Europe (OSCE), in: *Giuseppe Nesi (Hrsg.), International Cooperation in Counter-Terrorism, Aldershot 2006*, S. 195-206.
- George, Bruce/Anthony McGee*, The OSCE's Approach to Conflict Prevention and Post-Conflict Rehabilitation, in: *T. David Mason/James D. Meernik (Hrsg.), Conflict Prevention and Peacebuilding in Post-War Societies, London 2006*, S.81-104.
- Gheballi, Victor-Yves*, The 14th Session of the OSCE Ministerial Council: Still Addressing the Visible Tips of Political Icebergs, in: *Helsinki Monitor* 1/2007, S. 16-45.
- Gheballi, Victor-Yves*, Le Haut Commissaire de l'OSCE pour les minorités nationales: Les raisons majeures d'un succès initial, in: *Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007*, S. 174-194.
- Grenich, Patrycja/Karina Jędrzejowska*, Discussion Report, in: *Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007*, S. 232-241.
- Ham, Peter van*, EU, NATO, OSCE: Interaction, Cooperation, and Confrontation, in: *Gunther Hauser/Franz Kernic (Hrsg.), European Security in Transition, Aldershot 2006*, S. 23-37.

- Hammick, Denise/Vladimir Kozin*, OSCE Appoints Envoy in Georgia Missile Strike Inquiry, in: Jane's Defence Weekly 35/2007, S. 10.
- Haraszti, Miklós*, The „Cartoon“ Controversy: The Need for Respect within Freedom, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 121-124.
- Hazewinkel, Harm*, The OSCE Representatives on Tolerance and Non-Discrimination. Past, Present and Future, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 77-86.
- Henrard, Kristin*, The Latest Recommendations Endorsed by the HCNM on Ethnic Policing: A New Development in Relation to Minority Protection? in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 5, 2005/6, Leiden 2007, S. 67-98.
- Holt, Sally/John Packer*, The Use of Minority Languages in the Broadcast Media, in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 5, 2005/6, Leiden 2007, S. 339-357.
- Jonge, Wilco de*, Supporting Civil Society and NGOs in Eastern Europe: Some Lessons Learned, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 307-312.
- Kaczorowski, Nicolas*, Election Monitoring: Lessons Learned and Possible New Orientations, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 107-124.
- Kemp, Walter*, The Vision Thing: Stimulating the OSCE, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 45-56.
- Kemp, Walter*, Gaps, Overlaps and Opportunities: The Institutional Response to National Minority Issues in Europe, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 207-214.
- Kemp, Walter*, Talking to a Sphinx: An Interview with Max van der Stoel, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 6-15.
- Kemp, Walter*, Keep the Chairmanship in Perspective, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 119-120.
- Kernic, Franz*, European Security in Transition: The European Security Architecture Since the End of the Second World War – An Overview, in: Gunther Hauser/Franz Kernic (Hrsg.), European Security in Transition, Aldershot 2006, S. 5-21.
- Knoll, Bernhard*, Legitimacy Through Defiance: The UN and Local Institutions in Kosovo, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 313-326.
- Kymlicka, Will*, Minorities in North America: Do OSCE Minority Norms Apply? in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 80-93.
- Law, David M.*, Rethinking the Code of Conduct in the Light of Security Sector Reform, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 83-105.
- Lenzi, Guido*, Trent'anni dopo: L'OSCE perché? in: Revista di studi politici internazionali 3/2006, S. 351-359.

- Letschert, Rianne*, Towards Increased Cooperation between National Ombudsman Institutions and International Minority Rights Mechanisms, in: Arie Bloed/Rainer Hofmann/Joseph Marko/James Mayall/John Packer/Marc Weller (Hrsg.), European Yearbook of Minority Issues. Band 4, 2004/5, Leiden 2006, S. 247-267.
- Letschert, Rianne*, Successful Integration while Respecting Diversity; „Old“ Minorities Versus „New“ Minorities, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 46-56.
- Liebich, André*, „East is East and West is West ...“, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 67-70.
- Linotte, Daniel*, Economic Aspects of Terrorism (With a Reference to the OSCE), in: Central Asia & the Caucasus 3/2007, S. 116-129.
- Lizin, Anne-Marie*, „Guantanamo: What Safeguards for the Fight Against Terrorism?“, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 101-105.
- Luif, Paul/Mariyana Radeva*, EU Co-ordination in International Organizations: The Case of the United Nations General Assembly and the Organization for Security and Co-operation in Europe, in: Nicola Casarini/Costanza Musu (Hrsg.), European Foreign Policy in an Evolving International System, New York 2007, S. 27-40.
- Lynch, Dov*, The Basic Challenges Facing the OSCE, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 7-21.
- Mader, Georg*, OSCE in Bid to Save CFE Regime, in: Jane's Defence Weekly 35/2007, S. 14.
- Massarrat, Mohssen*, KSZMNO jetzt. Plädoyer für eine KSZE-Prozess im Mittleren und Nahen Osten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2007, S. 212-220.
- Milanov, Milan*, La question minoritaire dans la zone OSCE, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 46-48.
- Munro, Colin*, OSCE: Crisis, what Crisis? Internationales Symposium: Überlegungen zu den Friedens- und Sicherheitssystemen in der Welt von Heute: Politik, Wirtschaft, Recht, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 3/2006, S. 51-60.
- Narten, Jens*, In Need of Self-Reflection: Peacebuilding in Post-War Kosovo from a Systems-Analytical Perspective, in: The Whitehead Journal of Diplomacy and International Relations 1/2007, S. 121-132.
- Nemcova, Alice*, Knowledge and Document Management: Virtual Memory versus Factual History, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 125-140.
- Nikitin, Alexander I.*, Post-Soviet Military-Political Integration: The Collective Security Treaty Organization and Its Relations with the EU and NATO, in: China and Eurasia Forum Quarterly 1/2007, S. 35-44.
- Nilsson, Claes*, OSCE Activities on SALW and Conventional Ammunition Projects, in: Peter Hazdra (Hrsg.), Small Arms – Big Problem, Wien 2007, S. 47-54.

- Parmentier, Guillaume*, Minorities in the United States, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 96-101.
- Pawlak, Stanisław*, The Protection of National Minorities in Eastern Europe, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 21-33.
- Pérez Calvo, Alberto*, Federalism and the Minority Issue in Western Europe, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 50-66.
- Petrov, Vladimir*, Russian-US Talks on Arms Control Issues See Progress in Critical Areas, in: Jane's Defence Weekly 43/2007, S. 10.
- Protsyk, Oleh*, Minority Accommodation in the Former Soviet Union, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 140-144.
- Reimann, Heinrich B.*, Le règlement pacifique des différends à l'OSCE, in: Marcelo G. Kohen (Hrsg.), Promoting Justice, Human Rights and Conflict Resolution through International Law: Liber Amicorum Lucius Caflisch, Leiden 2007, S. 891-895.
- Reuchlin, Philip*, Environmental Security: Ways Ahead for the OSCE, in: Helsinki Monitor 1/2007, S. 64-76.
- Rhodes, Aaron*, Protecting Human Rights Defenders: A Priority for the OSCE Participating States, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 295-301.
- Russia, US Clash at OSCE Foreign Ministers' Meeting*, Lavrov Implies Russia Might Quit Organization, in: Current Digest of the Post Soviet Press, 49/2007, S. 14-15.
- Salat, Levente*, Merits and Shortcomings of the European Minority Regime, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 34-45.
- Slotter, Peter*, Das Ende der Systemkonfrontation 1989/1990: Der Beitrag des KSZE-Prozesses, in: Corinna Hauswedell (Hrsg.), Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945, Essen 2006, S. 115-128.
- Schröder, Hans-Henning*, Kein politisches Testament, aber ein paar Wahlgeschenke. Putins achte Botschaft an die Nation, in: Russland-Analysen 133/2007, S.2-4.
- Schumacher, Hanns*, Von Dayton nach Europa? in: Agilolf Kesselring (Hrsg.), Wegweiser zur Geschichte Bosnien, Paderborn 2007, S. 157-162.
- Snoy, Bernard*, Energy Security: An OSCE Perspective, in: Helsinki Monitor 4/2006, S. 291-294.
- Steinmeier, Frank-Walter*, Rede vor dem Ständigen Rat der OSZE in Wien am 18. Jänner 2007, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 1/2007, S. 11-16.
- Strohal, Christoph*, Address by Ambassador, Director of the OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 11-14.

- Sur, Serge*, L'OSCE et les minorités – bilan et perspectives, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 224-231.
- Symonides, Janusz*, The OSCE Normative Regulations of the Minority Protection, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 147-163.
- Thames, H. Knox*, The OSCE Chairman-in-Office and the Republic of Kazakhstan, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 106-118.
- Verkhovsky, Alexander*, The Rise of Nationalism in Putin's Russia, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 125-137.
- Warkotsch, Alexander*, International Socialization in Difficult Environments: The Organisation for Security and Cooperation in Europe in Central Asia, in: Democratization 3/2007, S. 491-508.
- Warkotsch, Alexander*, The OSCE as an Agent of Socialisation? International Norm Dynamics and Political Change in Central Asia, in: Europe Asia Studies 5/2007, S. 829-846.
- Wheatley, Jonathan*, „Civic“ and „Ethnic“ Nationalism Revisited: The Conceptualisation of State, Nation and Citizen in the Former Soviet Union, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 103-128.
- Wilkinson, Steven I.*, Conditionality, Consociationalism, and the European Union, in: Sid Noel (Hrsg.), From Power Sharing to Democracy, Montreal 2005, S. 239-262.
- Zellner, Wolfgang*, The Role of the OSCE in the Conflict-Management Cycle: Possible New Orientations, in: Daniel Warner (Hrsg.), Consolidating the OSCE, Genf 2006, S. 23-44.
- Zellner, Wolfgang*, Adapting OSCE Field Operations and the High Commissioner on National Minorities to New Challenges and Tasks, in: Stanisław Parzymies (Hrsg.), OSCE and Minorities, Warschau 2007, S. 195-203.
- Zweeden, Cees van*, The State of the Media in Kosovo, in: Helsinki Monitor 2/2007, S. 138-149.

Diplomarbeiten/Magisterarbeiten

- Ozawa, Ai*, Cooperation Between OSCE and UNHCR. Case Study on Tajikistan and Kosovo, (MA Thesis), Genf 2006.
- Vrancean, Teodora Aurora*, Die Europäische Union, das Nordatlantische Bündnis und die OSZE in der Krise. Probleme, Ursachen und Lösungspotenziale, (MA Thesis), Hamburg 2006.

Abkürzungsverzeichnis

ACFC	Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities/Beratenden Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
ADAM	Automated Donor Assistance Mechanism
AEPC	Association of European Police Colleges
AHB	Ausschuss Hoher Beamter
AIAM	Annual Implementation Assessment Meeting
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations/Verband südostasiatischer Staaten
ASRC	Annual Security Review Conference/Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz
ATAU	Anti-Trafficking Assistance Unit/Sondergruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels
ATU	Action against Terrorism Unit/Gruppe Terrorismusbekämpfung
BDIMR/ ODIHR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte/ Office for Democratic Institutions and Human Rights
BMF	Beratungsausschuss für Management und Finanzen
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
BSEC	Black Sea Economic Co-operation/Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen
CBSS	Council of the Baltic Sea States/Rat der Ostseestaaten
CBT	Community Based Tourism
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women/Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
CEEA	Co-ordinator of OSCE Economic and Environmental Activities/Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE
CEFTA	Central European Free Trade Agreement/Mitteuropäisches Freihandelsabkommen
CEPOL	Collège Européen de la Police/Europäische Polizeiakademie
CIDOB	Centro de Investigaciones de Relaciones Internacionales y Desarrollo

COMECON/ RGW	Council for Mutual Economic Assistance/Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
CORE	Centre for OSCE Research/Zentrum für OSZE-Forschung
CSIS	Center for Strategic and International Studies
CSTO/OVKS	Collective Security Treaty Organization/Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit
CWÜ	Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen
EACH-FOR	Environmental Change and Forced Migration Scenarios
EAPR	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
EAWG	Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft
EBRD/EBWE	European Bank for Reconstruction and Development/Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECO	Economic Cooperation Organization/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance/Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz
EEA/EUA	European Environmental Agency/Europäische Umweltagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik (EU)
ENVSEC	Environment and Security Initiative/Umwelt- und Sicherheitsinitiative
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUA/EEA	Europäischen Umweltagentur/European Environmental Agency
EU BAM Mol- dau/Ukraine	EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine/EU-Grenzmission Moldau/Ukraine
EUFOR	
RD Congo	European Union Force République Démocratique du Congo/Einsatzkräfte der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo
EUJUST THEMIS	EU Rule of Law Mission to Georgia/Mission der Europäischen Union zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit in Georgien

EUMC	European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia/ Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (seit dem 1. März 2007 European Union Agency for Fundamental Rights/Europäische Agentur für Grundrechte, FRA)
FAO	Forest and Agriculture Organization of the United Nations/ Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade/Rechts- durchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor
FOM	Representative on Freedom of the Media/Beauftragter für Medienfreiheit
FRA	The European Union Agency for Fundamental Rights/Euro- päische Agentur für Grundrechte (vormals European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia/Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeind- lichkeit, EUMC)
FSB	Federalnaja Sluschba Besopasnosti Rossijskoj Federazii/ Föderaler Sicherheitsdienst (Inlandsgeheimdienst der Russi- schen Föderation)
FSK	Forum für Sicherheitskooperation
G-8	Gruppe der Acht (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, USA)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HDZ	Hrvatska Demokratska Zajednica/Kroatische Demokratische Union
HKNM	Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination/Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung
ICG	International Crisis Group
ICTY/IStGJ	International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia/ Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugosla- wien
IFOR	Implementation Force
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILEA	International Law Enforcement Academy
ILO	International Labour Organisation/Internationale Arbeits- organisation
IMF/IWF	International Monetary Fund/Internationaler Währungsfonds
INF	Intermediate Range Nuclear Forces/nukleare Mittelstrecken- systeme

IOM	International Organization for Migration/Internationale Organisation für Migration
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRMA	Integrated Resource Management/Integriertes Ressourcenmanagement
ISAF	International Security Assistance Force
ITC	International Training Center
IWF/IMF	Internationaler Währungsfonds/International Monetary Fund
JCG	Joint Consultative Group/Gemeinsame Beratungsgruppe
KPS	Kosovo Police Service
KSE	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (seit dem 1. Januar 1995 OSZE)
KVZ	Konfliktverhütungszentrum
MANPADS	Man-portable air defence systems/tragbare Luftabwehrsysteme
MBFR	Mutual and Balanced Force Reductions/Konferenz über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa
MIEP	Magyar Igazság és Elet Pártja/Ungarische Wahrheits- und Lebenspartei
MONUC	Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo/Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
NAFTA	North American Free Trade Area/Nordamerikanisches Freihandelsabkommen
NAMSA	NATO Maintenance and Supply Agency
NATO	North Atlantic Treaty Organisation/Nordatlantikvertragsorganisation
NGOs	Non-Governmental Organizations/nichtstaatliche Organisationen
NPT/NVV	Nuclear Non-Proliferation Treaty/Nuklearer Nichtweiterverbreitungsvertrag
OAS	Organization of American States/Organisation Amerikanischer Staaten
OAU/AU	Organization of African Unity/African Union/Organisation für afrikanische Einheit/Afrikanische Union
OCEEA	Office of the Co-ordinator of OSCE Economic and Environmental Activities/Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE
ODIHR/ BDIMR	Office for Democratic Institutions and Human Rights/Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte

ODPR	Office for Displaced Persons and Refugees/Büro für Vertriebene und Flüchtlinge, Dezernat des kroatischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Wiederaufbau und Bauwesen
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPP/PPP	Öffentlich-Private Partnerschaft/Public Private Partnership
OHCHR	Office of the (UN) High Commissioner for Human Rights
OHR	Office of the High Representative/Büro des Hohen Repräsentanten
OIC/OIK	Organization of the Islamic Conference/Organisation der Islamischen Konferenz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PACE	Parliamentary Assembly of the Council of Europe
PC	Permanent Council
PCC	Project Co-ordination Cell/Gruppe Projektkoordination
PfP	Partnership for Peace/Partnerschaft für den Frieden
PISGs	Provisional Institutions of Self-Government/Vorläufige Selbstverwaltungsinstitutionen (Kosovo)
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PolG	Polizeigesetze der Länder
POLIS	Policing OnLine Information System/Online-Polizeiinformationssystem
PPP/ÖPP	Public Private Partnership/Öffentlich-Private Partnerschaft
PSI	Proliferation Security Initiative
PV	Parlamentarische Versammlung
REACT	Rapid Expert Assistance and Co-operation Teams/Schnelle Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation
REC	Regional Environment Centre/Regionales Umweltzentrum
RGW/	
COMECON	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe/Council for Mutual Economic Assistance
SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
SALW	Small Arms and Light Weapons/Kleinwaffen und leichte Waffen
SAP	Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess
SCO	Shanghai Co-operation Organization/Schanghai-Kooperationsorganisation
SECI	Southeast European Co-operative Initiative/Südosteuropäische Kooperationsinitiative
SEECF	South Eastern European Co-operation Process/Kooperationsprozess in Südosteuropa
SFOR	Stabilisation Force

SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPMU	Strategic Police Matters Unit/Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten
START	Strategic Arms Reduction Treaty/Vertrag zur Reduzierung strategischer Nuklearwaffen
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TACIS	Technical Assistance for the CIS
TANDIS	Tolerance and Non-Discrimination Information System
TLE	Treaty Limited Equipment/vertraglich begrenzte konventionelle Waffen und Ausrüstungen
TND	Tolerance and Non-Discrimination Programme/Programm Toleranz und Nichtdiskriminierung
UN/UNO/VN	United Nations/United Nations Organization/Vereinte Nationen
UNCCD	United Nations Conventions to Combat Desertification
UNCERD	United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination
UNCHR	United Nations Commission on Human Rights
UNDP	United Nations Development Programme
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCAP	United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCHR/ UNOHCHR	United Nations High Commissioner for Human Rights/UN Office of the High Commissioner for Human Rights
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNMIK	United Nations Mission in Kosovo
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime (vormals UNODCCP)
UNODCCP	United Nations Office for Drug Control and Crime Prevention (seit 1. Oktober 2002 UNODC)
UNSC	United Nations Security Council
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
VBM	Vertrauensbildende Maßnahmen
VSBM	Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen
WBCSD	World Business Council for Sustainable Development/ Weltwirtschaftsrats für Nachhaltige Entwicklung
WCO/WZO	World Customs Organization/Weltzollorganisation
WD	Wiener Dokument
WEU	Westeuropäische Union

WTO/WHO World Trade Organization/Welthandelsorganisation
WZO/WCO Weltzollorganisation/World Customs Organization
ZEI Zentraleuropäische Initiative

Autorenverzeichnis

- Dr. Alice Ackermann*, Senior Operational Adviser, OSZE-Konfliktverhütungszentrum (KVZ); Wien
- Prof. Alyson J.K. Bailes*, Universität Island; 2002-2007 Direktorin des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI); Reykjavik/Stockholm
- Marc Baltes*, Senior Adviser des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien
- Professor Dr. Wolfgang Benz*, Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin; Berlin
- Jo-Anne Bishop*, Leiterin des Programms Toleranz und Nichtdiskriminierung des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR/ODIHR); Warschau
- Dr. Dieter Boden*, Botschafter a.D., von 2002 bis 2005 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE; Potsdam
- Liviu Aurelian Bota*, Generalbevollmächtigter Botschafter, Leiter der Ständigen Vertretung Rumäniens bei der OSZE; Wien
- Kevin Carty*, Assistant Commissioner in der Nationalpolizei der Republik Irland (*An Garda Síochána*), Leitender Polizeiberater des Generalsekretärs der OSZE; Wien
- Danijela Cenan, M.A.*, Soziologin, arbeitet freiberuflich im Bereich Gender und zivile Konfliktbearbeitung; Berlin
- Dr. Traian Chebeleu*, Botschafter, 1999-2001 Stellvertretender Leiter der Ständigen Vertretung Rumäniens bei der OSZE; Wien
- Dr. Andrew Cottey*, Senior Lecturer und Inhaber des Jean-Monnet-Lehrstuhls für Europäische Integration am Institut für Staatswissenschaft des University College Cork; Mitglied des Governing Council des British American Security Information Council (BASIC); Cork
- Ibrahim Djikić*, Botschafter, seit dem 27. Januar 2005 Leiter des OSZE-Zentrums in Aschgabad; Aschgabad
- Dr. Pál Dunay*, Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik; Genf
- Vesko Garčević*, Botschafter, seit 21. Juni 2006 Leiter der Ständigen Vertretung Montenegros bei den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen; seit 10. April 2007 Botschafter Montenegros in Österreich; von Februar 2004 bis Juni 2006 Leiter der Ständigen Vertretung Serbiens und Montenegros bei den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen; Wien
- Dr. Jean-Yves Haine*, Researcher, Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI); Stockholm

- Miroslav Jenča*, Botschafter, OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan; Taschkent
- Ina Jurasin, M.A.*, Projektmitarbeiterin im Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien
- Ulrich Kinitz*, Kriminaloberrat, seit 1. April 2007 Leiter der Direktion Kriminalität beim Landrat Coesfeld; bis 31. März 2007 Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes beim Polizeipräsidium Münster; Coesfeld/Münster
- Marietta S. König, M.A.*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für OSZE-Forschung (CORE)/Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH); Hamburg
- Dr. Zdzislaw Lachowski*, Senior Researcher, Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), zuletzt Leiter des SIPRI-Projekts „Sicherheitsbildende Maßnahmen auf der koreanischen Halbinsel“; Stockholm
- Nina Lindroos-Kopolo, MBA*, Wirtschaftsberaterin im Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien
- Christopher Michaelsen, LL.M.*, Menschenrechtsberater (Antiterrorismus) im Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR); Warschau
- Miguel Ángel Moratinos*, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Spaniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE im Jahr 2007; Madrid
- Manja Nickel, M.A.*, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Sozialwissenschaftlichen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien; Wien
- Ömür Orhun*, Botschafter, Mitglied des außenpolitischen Beirats des türkischen Außenministeriums, seit 2004 Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen; Ankara
- Marc Perrin de Brichambaut*, Botschafter, Generalsekretär der OSZE; Wien
- Philip Reuchlin, M.Sc.*, von den Niederlanden abgeordneter Wirtschafts- und Umweltberater im Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien
- Herbert Salber*, Botschafter, Direktor des OSZE-Konfliktverhütungszentrums (KVZ); Wien
- Prof. Dr. Marat A. Sarsembajew*, Mitglied der kasachischen Zentralen Wahlkommission; Astana
- Ursel Schlichting, M.A.*, wissenschaftliche Referentin am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH, Chefredakteurin des OSZE-Jahrbuchs; Hamburg
- Dr. Arne C. Seifert*, Botschafter a.D., Zentralasienberater am Zentrum für OSZE-Forschung (CORE)/Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH); Hamburg/Berlin
- Bernard Snoy*, Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE; Wien

- Prof. emer. Dr. Kurt P. Tudyka*, langjähriger Chefredakteur des OSZE-Jahrbuchs; Bonn
- Dr. Markus A. Weingardt*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST (Heidelberg) und der Stiftung Weltethos (Tübingen); Tübingen
- Dr. Wolfgang Zellner*, Stellvertretender Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Leiter des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH; Hamburg

